

## **Substanzielles Protokoll 142. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Patrik Maillard (AL),  
Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Suter (FDP), Selina Walgis (Grüne),  
Karin Weyermann (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |            |  |            |
|----|------------|--|------------|
| 1. |            | Mitteilungen   |            |
| 2. | 2025/174   | Eintritt von Stéphane Braune (FDP) nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026   |            |
| 3. | 2025/178 * | Weisung vom 07.05.2025:<br>Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit                  | VTE        |
| 4. | 2025/179 * | Weisung vom 07.05.2025:<br>Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate       | VSS        |
| 5. | 2025/141 * | Einzelinitiative von Gondini Ragaz vom 24.03.2025:<br>Plus 300 m2 Grünfläche für Quartier- und Schulsport Bungertwies  |            |
| 6. | 2024/457   | Weisung vom 25.09.2024:<br>Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass   | FV         |
| 7. | 2025/155   | Weisung vom 16.04.2025:<br>Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» | VTE<br>VSI |

8.	2025/32		Weisung vom 29.01.2025: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	VGU VHB
9.	2025/96	E/T	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025: Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A	VHB
10.	2024/206		Weisung vom 15.05.2024: Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB STP
11.	2024/370	A	Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024: Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug	STP
12.	2024/446	E/T	Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben	STP
13.	2024/460	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben	STP
14.	2024/519		Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Albert Leiser (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.11.2024: Verkehrsbeschränkungen während den UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften, Strategie betreffend die Bewerbung für Grossanlässe, Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes, Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Beizug und Kosten externer Ressourcen, Prüfung vereinfachter Bewilligungsverfahren für alternative Geschäftsmodelle zur Reduzierung von Umsatzeinbussen	STP
15.	2024/395	A	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Studie über die Kostenfolgen bei einer Schliessung von einem Drittel der Heime der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen (iga-Heime) und Ersatz der Pflegebetten durch gewinnorientierte Heime	VGU

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**Stephan Iten (SVP)** beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 7, GR Nr. 2025/155, «Weisung vom 16.04.2025: Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» von der heutigen Tagliste: Mehrere Quellen bestätigten, dass ein Parlamentsreferendum im Kantonsrat zustande kam bzw. ergriffen wird. Deshalb müssen wir heute Abend nicht noch einmal eineinhalb Stunden darüber diskutieren.

Weitere Wortmeldung:

**Lisa Diggelmann (SP):** Ich beantrage, den Absetzungsantrag der SVP abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag von Stephan Iten (SVP) mit 33 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

### 4609. 2025/185

**Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025:**

**Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt**

**Lara Can (SP)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir brauchen endlich griffige Massnahmen, um gegen widerrechtliche Mietzinserhöhungen vorzugehen. Laut Schätzungen machen Immobilienkonzerne mit illegalen Renditen jährlich 10,5 Milliarden Franken Profit. Unsere Motion schlägt eine Lösung vor, mit der Stadtzürcher\*innen dabei unterstützt werden, für ihre Rechte einzustehen. Dass dies bitter nötig ist, zeigen die häufigen Leerkündigungen wie diese Woche an der Kornhaus- und Manessestrasse.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### Persönliche Erklärungen:

STR Simone Brander hält eine persönliche Erklärung zum Geschäft GR Nr. 2021/381 und stellt ihre Aussage betreffend den Beginn der Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz richtig.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur kurzfristigen Information der Stadt betreffend das Wegstellen der parkierten Autos in der Blauen Zone sowie zur weiteren Planung bezüglich der Parkplätze.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Leerkündigungen aufgrund der städtischen Klima- und Energiepolitik.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Informationspolitik des Stadtrats insbesondere im Zusammenhang mit den angekündigten Änderungen bei Schulraumprojekten.

## G e s c h ä f t e

**4610. 2025/174**  
**Eintritt von Stéphane Braune (FDP) nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. März 2025 anstelle von Hans Dellenbach (FDP 11) mit Wirkung ab 20. Mai 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Stéphane Braune (FDP 11), 1969, dipl. Bauingenieur ETH, Unternehmer

**4611. 2025/178**  
**Weisung vom 07.05.2025:**  
**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Mai 2025

**4612. 2025/179**  
**Weisung vom 07.05.2025:**  
**Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 19. Mai 2025 umstritten.

Der Antrag der GLP-Fraktion auf Zuweisung an die SK SD wurde zurückgezogen.

***Samuel Balsiger (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SD: Offenbar fanden hinter dem Rücken Gespräche statt und die GLP brach ein. Es ist offensichtlich, dass der Bericht über Kindertagesstätten (Kitas) dorthin gehört, wo wir jede Kita-Weisung behandeln – in die Sachkommission Sozialdepartement (SK SD). Vielleicht wollen Sie den Bericht nicht dahin überweisen, weil die SVP dort stark auftritt.*

Weitere Wortmeldung:

***Moritz Bögli (AL):** In diesem Bericht geht es um Betreuung in den Schulen. Die SK SD hat in diesem Bereich keine Kompetenzen. Ich fände es speziell, wenn wir diese Weisung in der SK SD besprechen würden anstatt in der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD), wo sonst Schulweisungen besprochen werden. Das wurde bereits angemerkt, als die Tagesschulen eingeführt wurden. Es war die Absicht, dass die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) Dinge aus der Schule und dem Vorschulbereich enthält. Das führt dazu, dass sich zwei Departemente mit der Weisung auseinandersetzen. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Motion und der Bericht in die SK SD verschoben werden sollen, nur weil die VO KB hauptsächlich in der SK SD bearbeitet wurde.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4613. 2025/141**

**Einzelinitiative von Gondini Ragaz vom 24.03.2025:  
Plus 300 m2 Grünfläche für Quartier- und Schulsport Bungertwies**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 24. März 2025 von der stimmberechtigten Person Gondini Ragaz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4515/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 56 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Gondini Ragaz, Hofstrasse 55, 8032 Zürich

**4614. 2024/457**

**Weisung vom 25.09.2024:  
Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4440 vom 26. März 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyerermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Matthias Renggli (SP):** *Bei Artikel 4 haben wir den Begriff «Subvention» von der Mehrzahl in die Einzahl gesetzt, um Bezugsfehler auszuschliessen. Bei Artikel 5 Absatz 1 lit. b und Artikel 15 lit. b haben wir ein «oder» ergänzt, damit die Aufzählung eindeutig als nicht kumulativ erkannt wird. Bei Artikel 5 Absatz 2 haben wir den Begriff «Verordnung» ergänzt, damit klar wird, dass es sich um eine Verordnung des Gemeinderats handelt, weil eine Verordnung im übergeordneten Recht in der Regel ein Erlass der Exekutive ist. Bei Artikel 7 Absatz 2 haben wir die Aufzählung optimiert und einen zusammengezogenen Punkt als neuen Buchstaben aufgeführt. Bei Artikel 8 haben wir den Begriff «Instanz» durch «Stellen» ersetzt, mit der Begründung, dass die Instanz bereits*

*ein Rechtsmittelverfahren impliziert. Bei Artikel 9 ist die Abkürzung «Gesuchstellerin oder Gesuchsteller» für den Begriff «zuständige Person oder Organisation» schwierig zu erkennen. Weil der Begriff nur in Artikel 9 vorkommt, haben wir auf eine Abkürzung verzichtet. Bei Artikel 11 haben wir die Aufzählung präzisiert und zwei zusätzliche Buchstaben eingeführt. Bei mehreren Artikeln haben wir diskutiert, wo es genügt, nur von der «Empfängerin» zu sprechen und wo «Subventionsempfängerin» besser ist. Das Fazit: Wir verwenden die Kurzform dort, wo der Begriff «Subvention» bereits im Satz steht.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) gemäss Beilage (datiert vom 25. September 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2025) erlassen.

**AS ...**

**Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV)**

vom 21. Mai 2025

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. September 2024<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

**A. Allgemeine Bestimmungen**

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge des Verfahrens zur Ausrichtung und Rückforderung städtischer Subventionen.
Geltungsbereich	Art. 2 Diese Verordnung ist anwendbar auf sämtliche Subventionen, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen.
Subsidiarität	Art. 3 Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen den vorliegenden Bestimmungen vor.
Begriff	Art. 4 <sup>1</sup> Eine Subvention ist ein steuer- oder gebührenfinanzierter Beitrag an Dritte, der: a. für einen bestimmten Zweck verwendet werden muss;

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 2872 vom 25. September 2024.

- b. der Unterstützung von Tätigkeiten dient, an deren Ausübung ein öffentliches Interesse besteht; und
- c. ohne direkte Gegenleistung an die Stadt erfolgt.

<sup>2</sup> Ein Anspruch auf die Ausrichtung einer Subvention besteht nur, wenn dies eine spezifische Rechtsgrundlage ausdrücklich vorsieht.

<sup>3</sup> Subventionen werden in Form von geldwerten Leistungen ausgerichtet, die unter Vorbehalt von Art. 15–18 nicht zurückbezahlt werden müssen.

### **B. Rechtsgrundlage und Ausführungsbestimmungen**

Rechtsgrundlage  
a. Form

Art. 5 <sup>1</sup> Subventionen werden ausgerichtet auf Grundlage:

- a. einer Verordnung des Gemeinderats;
- b. eines Verpflichtungskredits der Stimmberechtigten, des Gemeinderats, des Stadtrats oder einer anderen Gemeindebehörde; oder
- c. einer vom Gemeinderat genehmigten Vereinbarung.

<sup>2</sup> Die Regelung in einer Verordnung des Gemeinderats ist erforderlich, wenn für die Gesamthöhe der Subventionen in einem bestimmten Bereich keine maximale Ausgabenhöhe festgesetzt wird.

b. Inhalt

Art. 6 <sup>1</sup> Die Rechtsgrundlage regelt insbesondere:

- a. den Zweck der Subventionen;
- b. die Art der Subventionen;
- c. den Umfang der Subventionen.

<sup>2</sup> Sie bezeichnet die Subventionsempfängerinnen und -empfänger, wenn die Subvention an einen geschlossenen Kreis von Empfängerinnen und Empfängern ausgerichtet wird.

Ausführungs-  
bestimmungen

Art. 7 <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen, wenn die Rechtsgrundlage einen offenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfängern vorsieht.

<sup>2</sup> Soweit die Rechtsgrundlage keine entsprechenden Bestimmungen vorsieht, regeln die Ausführungsbestimmungen insbesondere:

- a. die Modalitäten der Einreichung und Prüfung von Gesuchen;
- b. die Kriterien für die Selektion der Gesuche;
- c. die Kriterien für die Höhe der Subventionen;
- d. die massgebenden Kriterien für die Ausrichtung von pauschalen Subventionen;
- e. allfällige Eigenleistungen;
- f. ein allfälliges Gewinnverbot;
- g. die Auszahlungsmodalitäten.

### **C. Verfahren**

Grundsätze

Art. 8 <sup>1</sup> Die zuständige Stelle beachtet im Subventionsverfahren das Gebot der rechtsgleichen Behandlung und das Willkürverbot.

<sup>2</sup> Sie gewährleistet ein transparentes, objektives und unparteiisches Verfahren.

Subventions-  
gesuch

Art. 9 <sup>1</sup> Die gesuchstellende Person oder Organisation reicht ein schriftliches Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen ein.

<sup>2</sup> Die gesuchstellende Person oder Organisation trägt die Beweislast für die Fristwahrung, wenn die Einreichung des Gesuchs an eine Frist gebunden ist.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle räumt der gesuchstellenden Person oder Organisation unter Androhung des Nichteintretens eine kurze Nachbesserungsfrist ein, wenn:

- a. das Gesuch einen formellen Mangel aufweist; und
- b. die Nachbesserung keinen Einfluss auf die inhaltliche Beurteilung des Gesuchs haben kann.

Subventions-  
entscheid  
a. Form

Art. 10 <sup>1</sup> Die zuständige Stelle entscheidet über Subventionsgesuche:

- a. mittels Verfügung; oder
- b. im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Empfängerin oder dem Empfänger.

- <sup>2</sup> Der Entscheid im Rahmen einer Vereinbarung ist nur zulässig, wenn:
- die Rechtsgrundlage einen geschlossenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfängern vorsieht; und
  - keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.
- b. Inhalt Art. 11 <sup>1</sup> Der Subventionsentscheid verweist auf die Rechtsgrundlage.  
<sup>2</sup> Wird eine Subvention zugesprochen, regelt der Entscheid zusätzlich:
- die Bemessung;
  - den Höchstbetrag;
  - die Geltungsdauer;
  - allfällige Bedingungen und Auflagen zur zweckgemässen Verwendung.
- D. Sicherung des Beitragszwecks**
- Zweckbindung Art. 12 <sup>1</sup> Die Empfängerin oder der Empfänger verwendet die Subvention:
- entsprechend ihrem Zweck; und
  - unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.
- <sup>2</sup> Die zuständige Stelle kann die Empfängerin oder den Empfänger von einzelnen Bedingungen oder Auflagen befreien, wenn dadurch der Zweck der Subvention nicht wesentlich geändert wird.
- Mitwirkungspflicht Art. 13 Die Subventionsempfängerin oder der Subventionsempfänger ist verpflichtet, der zuständigen Stelle und der Finanzkontrolle auf Verlangen hin:
- die für die Prüfung der Beitragsleistungen notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen;
  - die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- E. Auszahlung und Rückzahlung**
- Rechtmässige  
Zusprechung  
a. Auszahlung Art. 14 <sup>1</sup> Zugesprochene Subventionen werden ausbezahlt, wenn:
- die Bedingungen und Auflagen erfüllt sind; und
  - die Bemessungsgrundlagen vorliegen.
- <sup>2</sup> Sie werden nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn die Voraussetzungen nur teilweise erfüllt sind.
- b. Rückforderung Art. 15 Ausbezahlte Subventionen werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn:
- sie auf zweckfremde Weise verwendet werden;
  - die Bedingungen und Auflagen nicht mehr erfüllt sind; oder
  - der Zweck wesentlich verändert ist.
- c. Ausnahmen Art. 16 Von den Grundsätzen zur Auszahlung und Rückforderung gemäss Art. 14 und 15 kann abgewichen werden, wenn:
- die Ausführungsbestimmungen entsprechende Ausnahmen vorsehen; oder
  - Gründe der Billigkeit es gebieten.
- Unrechtmässige  
Zusprechung Art. 17 <sup>1</sup> Zu Unrecht zugesprochene Subventionen werden widerrufen und im Fall einer bereits erfolgten Auszahlung zurückgefordert.  
<sup>2</sup> Beruht die Unrechtmässigkeit auf einem schuldhaften Verhalten der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers, wird:
- die bereits ausbezahlte Leistung samt Zins von jährlich fünf Prozent seit der Auszahlung zurückgefordert; und
  - Schadenersatz geltend gemacht.
- <sup>3</sup> Auf die Rückforderung und die Geltendmachung von Schadenersatz kann verzichtet werden, wenn:
- die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Subventionsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und

- b. die Unrechtmässigkeit für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.

Verjährung	Art. 18 <sup>1</sup> Mit Ablauf von zehn Jahren verjähren Ansprüche auf: <ul style="list-style-type: none"><li>a. Ausrichtung von Subventionen, die zugesprochen wurden;</li><li>b. Rückforderungen von Subventionen, die ausbezahlt wurden.</li></ul> <sup>2</sup> Die Verjährung beginnt mit: <ul style="list-style-type: none"><li>a. der Fälligkeit des Anspruchs auf Ausrichtung der Subvention;</li><li>b. der Entstehung des Rückforderungsanspruchs.</li></ul>
------------	--

#### **F. Schlussbestimmungen**

Übergangsbestimmung	Art. 19 <sup>1</sup> Diese Verordnung ist auf Subventionen anwendbar, deren Rechtsgrundlage nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist. <sup>2</sup> Art. 12–18 gelten auch für Subventionen, deren Rechtsgrundlage vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist, sofern die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat innert drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine besonderen Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks, zur Auszahlung und zur Rückzahlung erlassen haben.
Inkrafttreten	Art. 20 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 28. Juli 2025)

#### **4615. 2025/155**

##### **Weisung vom 16.04.2025:**

##### **Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)»**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 31. März 2025 betreffend Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» wird das Gemeindereferendum gemäss Art 33 Abs 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Ich beginne mit einem Zitat: «Die Eigentümlichkeit aber der städtischen Strassenverhältnisse und besonders der Umstand, dass eine Reihe anderer städtischer Anstalten wie Wasser- und Gasleitungen, Abzugskanäle usw. mit den Strassen im Stadtgebiete enger verbunden sind, machen eine gleichartige Behandlung der Strassen der Städte wie derjenigen auf dem Lande unmöglich und lassen es den Stadtgemeinden selbst wünschbar erscheinen, das Strassenwesen nach eigenem Ermessen ordnen zu können.» Diese Zeilen stammen aus der Weisung zum Strassengesetz aus dem Jahr 1871 an die damalige männliche Stimmbevölkerung. Während mehr als 150 Jahren galt dieser Grundsatz. Die Städte Zürich und Winterthur ordneten ihr Strassenwesen nach eigenem Ermessen. Das ist der Grund, weshalb es auf dem Stadtgebiet keine Kantonsstrassen gibt. Nach Ansicht des Regierungsrats und einer hauchdünnen*

*Mehrheit im Kantonsrat soll sich das nach eineinhalb Jahrhunderten ändern. Die Stadt Zürich wäre zwar weiterhin für alle ihre Strassen verantwortlich. Sie soll sie selber planen, bauen und unterhalten und bleibt auch für die Signalisationen zuständig – mit einer Ausnahme: der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Nach Ansicht der Regierung handelt es sich dabei um die Gleichbehandlung mit den Kantonsstrassen. Das war im Jahr 1871 falsch und es ist auch heute falsch. Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind dabei, einen Fehler zu machen. Wir als Stadt müssen dies mit allen Mitteln verhindern. Als Eigentümerin aller Strassen – auch der überkommunalen – soll die Stadt Zürich ihren Verkehr weiterhin selber ordnen dürfen. Dass dies in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kanton passiert, ist bereits heute der Fall. Strassenbauprojekte sind komplex und dauern lange. Mit einer Annahme der Initiative würden sie noch komplexer und noch länger dauern. Die Mobilitätsinitiative ist fachlich falsch, unnötig und politisch unmöglich.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Die Gesetzesänderung, die die Initiative will, ist in mehrerlei Hinsicht hochproblematisch. Sie will etwas kantonal regeln, das bereits im Bundesrecht geregelt ist. So will die Initiative verhindern, dass die Stadt der Pflicht zum Lärmschutz nachkommt. Die Pflicht, die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, erlischt aber nicht einfach so, wenn die Initiative angenommen wird. Was sich ändern dürfte, ist, dass wir bereit sein müssen, jedes Mal vor Gericht zu gehen, um dort – wie bisher – Recht zu erhalten. Problematisch ist das Vorgehen des Regierungs- und Kantonsrats aber auch, weil es ein klarer Bruch mit der Verfassung ist. Regierung und Parlament sind gemäss Kantonsverfassung verpflichtet, den Zürcher Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum zu gewähren. Mehr noch: Die Gemeinden nehmen zwingend alle öffentlichen Aufgaben wahr, wenn sie im Stande sind, diese auszuführen. STR Karin Rykart sagte es bereits: Seit über 150 Jahren sind wir dazu im Stande. Uns die Selbstständigkeit wegzunehmen, ist ein Bruch mit der Verfassung. Die Gemeindeautonomie ist kein «nice to have». Sie ist eine Verpflichtung. Die Verfassung missachten, um politische Interessen durchzusetzen – das passiert nicht nur im Weissen Haus in Washington, sondern auch im Kaspar-Escher-Haus in Zürich. Die Kantonsverfassung ist nicht einfach ein Stück Papier. Sie ist massgebend für das politische Handeln von Regierung und Parlament. Sie ist auch der Grund, weshalb der Gemeinderat heute über den vorliegenden Referendumsantrag abstimmen kann. Die Mobilitätsinitiative verfolgt nur ein Ziel: Sie will den Städten Zürich und Winterthur Steine in den Weg legen, damit wir es schwerer haben, gegen den Strassenlärm – im Einklang mit Bundesrecht – Tempo 30 auszuschildern.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Es handelt sich um eine typische «Mimimi»-Weisung des Stadtrats. STR Karin Rykart zeigte auf, dass die Kantonsstrassen Eigentum der Stadt sind. Die Stadt sei zuständig und wolle die Planungen, Umbauten und Bauten machen. Dieselbe Stadträtin macht aber die hohle Hand beim Kanton und fordert Geld für den Umbau. Es wird gesagt, man könne die vorgegebenen Lärmschutzziele nur mit Tempo 30 erreichen. Gleichzeitig wurde während 40 Jahren nichts gegen den Lärm gemacht. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 hat Auswirkungen auf den Öffentlichen Verkehr (ÖV), aufs Gewerbe und kostet viel Geld. Heute wird nur noch mit Lärmberechnungen gearbeitet. Lärmmessungen werden keine mehr vorgenommen. Das zeigte auch die Weisung zum Sihlquai. Trotz lärmarmen Beläge konnte man bei jedem einzelnen Fenster sagen, wie laut es sei. Aber auf meine Frage, wie laut die Limmat sei, zuckten alle mit den Schultern. Es wird moniert, es gebe mehr Einsprachen von Leuten, die Tempo 30 forderten, wenn man Tempo 50 plane. Es gibt aber auch Einsprachen gegen*

die Einführung von Tempo 30. Diese lässt ihr einfach links liegen. Es kommt nicht zu mehr Rechtsmittelverfahren, nur weil ihr Tempo 30 nicht einführen könnt. Das ist ein Märchen. Sie sagen, es stünden sich zwei Gesetze gegenüber. Aber der Stadtrat weiss genau, dass auf Bundesebene Änderungen zu den Lärmschutzmassnahmen vorgenommen werden. Das hat nicht nur mit der Einführung von Tempo 30 zu tun, sondern auch damit, dass man nicht mehr bauen kann. Trotzdem lobt sich der Stadtrat selbst und sagt, seine Abläufe und Zuständigkeit hätten sich bewährt. Deshalb brauchte es die Anti-Stau-Initiative und deshalb kann der Kanton eine Verordnung zu Tempo 50 oder Tempo 30 ändern. Die TomTom-Statistik ([www.tomtom.com](http://www.tomtom.com)) zeigt, dass die Verkehrspolitik des Stadtrats völlig versagt hat. Es ist an der Zeit, dass der Kanton den Finger wieder auf die Verkehrsplanung der Stadt Zürich legt und dafür sorgt, dass Zürich eine starke Wirtschaftsstadt bleibt und nicht zur reinen Wohn- und Grünoase wird. Die Stadt Zürich hat eine Zentrumsverantwortung. Dafür bekommt sie vom Kanton Geld. Es wird eine Volksabstimmung über die Initiative geben. Das Gemeindereferendum braucht es nicht. Aber weil ihr euren Unmut öffentlich machen wollt, müssen wir wieder diskutieren.

**Dr. Jonas Keller (SP):** Für die SP-Fraktion besteht kein Zweifel, dass die Stadt Zürich das Gemeindereferendum gegen die Mobilitätsinitiative ergreifen muss. Die Initiative ist ein weiterer Versuch des bürgerlichen Kantons, die Politik der Städte, die ihm nicht gefällt, zu kippen. Es stört den Kantonsrat offensichtlich, dass die Städte Zürich und Winterthur ihr Recht wahrnehmen, überkommunale Strassen selber zu projektieren und zu signalisieren. Es stört den Kantonsrat deshalb, weil die Städte dieses Recht nutzen, um auch auf grösseren Strassen Tempo 30 einzuführen. Das macht die Stadt nicht aus reiner links-grüner ideologischer Verblendung. Tempo 30 macht im städtischen Raum einfach häufig Sinn und erhöht die Sicherheit im Strassenverkehr – vor allem für Fussgänger\*innen und Velofahrer\*innen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) schätzt, dass mit der Einführung von Tempo 30 überall dort, wo es die Verkehrssicherheit erfordert, mindestens ein Drittel der schweren Unfälle verhindert werden könnte. Wenn ein Unfall passiert, ist es rein physikalisch so, dass die Gefahr bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50 ist. Tempo 30 vermindert zudem die Lärmbelastung und ist häufig der einzige Hebel, um Lärmgrenzwerte zu erreichen. Flüsterbeläge reichen häufig nicht. Es ist klar, dass die Lärmbelastung auf grösseren Strassen, die von überkommunaler Bedeutung sind, grösser ist – und deshalb auch der Lärmreduktionseffekt. Das zählt für den Kantonsrat und die Initiant\*innen nichts. Sie argumentieren, der Autoverkehr werde mit Tempo 30 ausgebremst – völlig ungeachtet der Tatsache, ob man auf Tempo-50-Strassen tatsächlich 50 km/h fahren kann. Gerade auf viel befahrenen Strassen liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit deutlich darunter. Auf solchen Strassen kann Tempo 30 den Verkehrsfluss verbessern und den Zeitverlust vermindern – wenn auch nicht ganz verhindern. Der Zeitverlust liegt gemäss Informationen des Kantons bei 1 bis 3 Sekunden pro 100 Meter. Das entspricht bei einer vorsichtigen Kalkulation 25 Sekunden pro Kilometer. Wenn man die Wehntalerstrasse – mit 5,66 Kilometer die längste Strasse der Stadt Zürich – komplett auf Tempo 30 umstellen und vom Katzensee bis zum Irchel abfahren würde, wäre das mit einem Zeitverlust von 2,5 Minuten verbunden. Das finden wir absolut vertretbar, wenn man dem die positiven Auswirkungen von Tempo 30 gegenüberstellt. Das sehen nicht nur wir so: An Strassen, auf denen Tempo 30 eingeführt werden sollte, sprachen sich vor der Umsetzung 70 Prozent der Bewohner\*innen dafür aus. Nach der Umsetzung stieg der Wert auf 80 Prozent. Tempo 30 nützt und ist erwünscht. Deshalb gibt es Tempo 30 in der Stadt Zürich. Das müssen wir verteidigen. Zur Gemeindeautonomie möchte ich festhalten, dass diese anscheinend dann absolut zentral ist, wenn Gemeinden Dinge tun, die dem Kantonsrat gefallen. Wenn aber eine Stadt etwas tut, das dem Kanton nicht gefällt, wird sofort interveniert. Wenn die Stadt Zürich zum Beispiel Menschen ohne Schweizer Pass zur Polizeischule zulassen will, wird plötzlich allen Kommunen verboten, dies zu tun. Solche Beispiele gibt es viele.

**Sven Sobernheim (GLP):** *Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich wohne an einer Begegnungszone. Ich habe neben meinem Wohnort also das ruhigste Verkehrswesen, das man haben kann. Das verbindet mich mit einer grossen Mehrheit des Initiativkomitees der Mobilitätsinitiative, die ebenfalls an sehr ruhigen Verkehrsorten wohnt: Sei es eine Tempo-30-Zone, eine Sackgasse oder ein Fahrverbot. Ich wüsste – im Gegensatz zur Mehrheit des Initiativkomitees – nicht, weshalb ich den Menschen diesen Lärmschutz verweigern sollte. Die Kompetenz, die die Städte Zürich und Winterthur im Verkehrsbereich haben, sollte ihnen nicht weggenommen, sondern im Gegenteil weiteren Städten gegeben werden. Es gibt keinen Grund, weshalb Wetzikon, Uster, Bülach, Wädenswil, Meilen oder Horgen diese Kompetenz nicht auch erhalten sollten. Viele dieser Gemeinden haben genug grosse, professionelle Verwaltungen, dass sie über Kompetenzen verfügen sollten, Verkehrsanordnungen auf allen Strassen zu machen. Wir müssten also die Gemeindeautonomie stärken und nicht einschränken. Der Bund ändert den Lärmschutz, damit das Bauen einfacher wird. Er ändert nichts an der Strassenlärm-sanierungspflicht der Gemeinden. Selbst das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist sich bewusst, dass es in Zukunft komplizierter, nicht einfacher wird. Es kann zwar näher an die Autobahn gebaut werden, aber wenn diese saniert wird, muss das ASTRA Lärmschutzmassnahmen ergreifen – wegen den Wohnungen, die im Lärm gebaut wurden. Es ist nicht so, dass es mit der Änderung des Bundesgesetzes für Gemeinden in Zukunft einfacher wird. Wir werden noch mehr Tempo 30 in der Stadt brauchen. Deshalb muss ich Stephan Iten (SVP) nun in einem Punkt recht geben: Mit der Änderung im Bundesgesetz werden wir irgendwann flächendeckend Tempo 30 beschliessen müssen.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Ich finde, die Weisung hat viele interessante Argumente, gerade die Ausführungen zur Kantonsverfassung. Wie Stephan Iten (SVP) verstehe ich allerdings nicht, weshalb wir auch noch das Gemeindereferendum beschliessen, obwohl das Behördenreferendum meines Wissens bereits eingereicht ist. Aber selbstverständlich unterstützen wir dieses. Ich hätte vom Stadtrat gerne gewusst, ob er eine aktive Kampagne führen wird, weil die Stadt Zürich besonders betroffen ist. Ich muss Stephan Iten (SVP) in einem weiteren Punkt recht geben: Der Stadtrat hat es schon etwas verschlafen, Tempo 30 früher einzuführen. Aber es geht nicht nur um Tempo 30, sondern um grundsätzliche Fragen der Stadtentwicklung. Wo wollen wir uns positionieren? Haben wir das Bild einer urbanen oder einer Benzin-Schweiz? Eine urbane Schweiz bedeutet, dass in der Stadt viele Nutzungen auf engstem Raum Platz haben müssen. Damit dieses Miteinander gewährleistet werden kann, braucht es Tempo 30. Wenn wir hingegen das Bild einer Stadt haben, die eigentlich eine Autobahnraststätte ist, wo man daneben möglichst schnell durchfahren können soll, dann darf es keine Schulkinder oder Menschen geben, die an den lauten Strassen wohnen. Wir haben aber 140 000 Menschen, die an Strassen leben, an denen die Lärmgrenzwerte überschritten werden. Der Bundesrat ist der Meinung, es brauche eine Lärmsanierung. Natürlich kann man lärmarme Beläge verbauen. Das tut der Stadtrat auch. Aber es genügt nicht. In einem Punkt bin ich mit dem Stadtrat nicht ganz einverstanden: Es geht nicht nur um die Städte Zürich und Winterthur. Es geht auch um andere Gemeinden, die mit dieser Initiative nicht mehr Tempo 30 einführen könnten. Ein Weiler wie Riedikon beim Greifensee mit 700 Einwohnerinnen und Einwohner, die wegen einer Strasse mit 20 000 Autos übermässig belastet sind, hat für Tempo 30 gestimmt. Auch der Gemeinderat von Ottenbach bemüht sich, ein attraktives Dorfzentrum zu schaffen, damit die Leute nicht mit dem Auto in die Stadt fahren. Sie wollten Tempo 30 und haben es geschafft. Solche Fälle wären in Zukunft nicht mehr möglich, weil Ueli Pfister, Chef-Lobbyist in der kantonalen Verwaltung und SVP-Kantonsrat, das nicht mehr dulden würde. Die Mobilitätsinitiative ist eine klassische SVP-Initiative, die in Trump'scher Manier gegen die Interessen der Wohnbevölkerung und Gemeindebehörden gerichtet ist. Diese wüssten aber am besten, was gut für ihre Leute und Strassen ist. Ich bedaure es, dass die FDP wieder in der Benzin-*

Schweiz angekommen ist und einen Verkehrsträger privilegieren will. Die Initiative bemüht auch das Argument des Ausweichverkehrs. Eine Studie der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh besagt, dass es keinen Ausweichverkehr gibt. Eine freisinnige Verantwortungsträgerin sagt, es gebe keinen Ausweichverkehr und trotzdem unterstützt die FDP eine solche Initiative, die natürlich auf dem SVP-Mist gewachsen ist.

**Michael Schmid (AL):** Die Initiative macht zahlreiche falsche Behauptungen. Markus Knauss (Grüne) hat das Argument des Ausweichverkehrs gerade angesprochen. Die Studie ist anschaulich begründbar. Es ergibt keinen Sinn, mittels Temporeduktion in einem städtischen Raum Routenwahlen zu suggerieren. Die Geschwindigkeit, die gefahren wird, weicht immer wesentlich von dem ab, was gefahren werden könnte. Man stelle sich die Bellerivestrasse vor: Wenn dort Tempo 30 signalisiert würde, würden die Autos auf eine Parallelstrasse ausweichen? Nein. Denn das würde bereits jetzt passieren, weil die Geschwindigkeit von 10 km/h, die auf dieser Strecke tatsächlich gefahren werden kann, weitaus tiefer ist. Mit Tempo 50 ist man vor allem schneller beim nächsten Rotlicht und es gibt mehr Stop-and-Go-Verkehr, aber man ist nicht schneller am Ziel. Die Initiative suggeriert einen Gegensatz zwischen den Begriffen Quartier- und Hauptverkehrsachsen. Ein Gegensatz, der in der Stadt Zürich nicht vorhanden ist. Hier verlaufen die Hauptverkehrsachsen mitten durch die Wohnquartiere. 140 000 Personen sind in der Stadt Zürich von übermässigem Strassenlärm in ihren Schlafzimmern betroffen. Das hat Auswirkungen auf die Gesundheit und damit auf die Gesundheitskosten. Es hat Auswirkungen auf ihre Belastungsfähigkeit – auch am Arbeitsplatz. Das ist die Wirkung auf die Wirtschaft. Dass sich die Befürworter\*innen dieser Initiative in ihren privilegierten Wohnlagen dieses Umstands nicht bewusst sind, ist mir klar. Weiter behauptet die Initiative, mit Temporeduktionen werde die Kapazität der Strassen reduziert und es gebe mehr Stau. Diese Behauptung ist ein weiterer Ausdruck der verkehrsplanerischen Inkompetenz der Befürworter dieser Initiative. Die Kapazität einer Strasse misst sich in Anzahl Fahrzeugen pro Zeiteinheit. Diese ist grundsätzlich völlig unabhängig vom Tempo, das auf dieser Strasse gefahren wird. Tatsächlich gibt es Dynamiken wie zum Beispiel ein Handorgeleffekt, der bei einer grossen Auslastung einer Strasse, die mit einem höheren Tempo signalisiert ist, eine tiefere Kapazität verursacht. Aufgrund dieser Effekte führen tiefere Tempi zur Kapazitätssteigerung einer Strasse. Nicht zuletzt deshalb prüft das ASTRA Temporeduktionen auf Autobahnen zu Zeiten hoher Auslastung, um die Kapazität zu erhöhen. Es ist nach jahrzehntelangen juristischen Verzögerungen durch die Autolobby und rechten Parteien an der Zeit, mit dem Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm vorwärtszumachen. Die angenehmen Nebeneffekte erhöhte Verkehrssicherheit, weniger Schadstoffemissionen und Energieverbrauch sind weitere Gründe, warum das nur ein absurdes und rückwärts gewandtes Anliegen ist, um Tempo 30 zu verhindern.

**Samuel Balsiger (SVP):** Sie stellen Tempo 30 und den Schutz der Bevölkerung in den Vordergrund. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie sagen, dass es Ihnen ums Auto geht und Sie das Auto aus der Stadt vertreiben wollen. Und dann wundern Sie sich, dass der Kanton gegen die radikale, ideologische Anti-Auto-Politik das Heft in die Hand nehmen muss. Sie argumentieren, der Kanton breche eine alte Tradition und nehme Ihnen ein Stück Autonomie weg. Aber der Kanton muss nur reagieren, weil Sie eine radikale Anti-Auto-Politik machen, die alle Fakten ausser Acht lässt. Dazu gehören die Wirtschaftsleistung, die Bedürfnisse vieler Leute, die auf ein Auto angewiesen sind, oder die Freiheit, dass man selber wählen darf, wie man sich fortbewegt. Sie befinden sich nicht losgelöst in einem kommunistisch-sozialistischen Gebilde, in dem Sie hantieren können, wie Sie wollen. Sie sind eingebunden in den Rechtsstaat und eine bürgerliche Schweiz, die eines der reichsten Länder der Welt ist, weil wir die Vernunft und die Wirtschaft über Jahrzehnte in den Mittelpunkt gestellt haben. Ich kann beweisen, dass es Ihnen nicht

um die Menschen geht. In den letzten 20 Jahren, seit wir diesen Irrsinn der Personenfreizügigkeit haben, sind 80 000 Leute in die Stadt Zürich eingewandert. Das ist alles Lärm. Wenn es Ihnen wirklich um die Lärmbelastung ginge, müssten Sie auch kritisieren, dass so viele Leute kommen und zusätzlichen Lärm verursachen. Aber das ist Ihnen egal, weil es Ihnen ums Auto geht. Sie sind so durchschaubar unehrlich, dass es einen fast belustigt. Sie sagten, es sei wichtig, dass Kinder vor Lärmbelastung geschützt und die Schulwegsicherheit gestärkt würden. Durch die masslose Zuwanderung ist alles zugebaut. Im Kreis 9 muss gar ein Schulhaus zwischen vier Strassen gebaut werden.

**Martina Zürcher (FDP):** Das Gemeindereferendum dient dazu, dass der rot-grüne Stadtrat dem Abstimmungsbüchlein eine zusätzliche Seite hinzufügen kann. Das Abstimmungsbüchlein geht an 930 000 Stimmberechtigte, das sind 930 000 Seiten Papier. In Ergänzung zur Debatte im Kantonsrat wurde von STR Karin Rykart gesagt, dass der Kanton der Stadt diese Kompetenz vor 150 Jahren übertrug. Der Stadtrat schreibt in der Weisung bescheiden: «Die Stadt Zürich hat diese Aufgabe also seit über 150 Jahren zweifelsohne ebenso selbstständig wie zweckmässig erfüllt.» Wir stellen fest, dass der rot-grüne Stadtrat diese Kompetenz heute missbraucht und der Kanton deshalb einschreitet. Dr. Jonas Keller (SP) sagte, Tempo 30 erhöhe die Sicherheit. Das ist eine Frage des Blickwinkels. Am Beispiel der Limmattalstrasse im Kreis 10 sieht man sehr gut, was passiert, wenn Tempo 30 auf Hauptstrassen eingeführt wird. Der Verkehr verlagert sich auf die Quartierstrassen, auf denen die Schulkinder unterwegs sind. Auf der Limmattalstrasse zwischen Höngg und Wipkingerplatz fährt kaum noch ein Auto. Es fahren alle durch die umliegenden Strassen, auf denen schon seit 25 Jahren Tempo 30 gilt. Michael Schmid (AL) und Dr. Jonas Keller (SP) argumentierten mit Durchschnittsgeschwindigkeiten. Ich möchte die beiden bitten, sich von Dr. Florian Blättler (SP) erklären zu lassen, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei Tempo 30 nicht 30 km/h ist, wenn sie bei Tempo 50 36 km/h ist. Dass der Bus auf der Wehntalerstrasse bei Tempo 30 2,5 Minuten länger hätte, klingt nicht nach viel. Aber wenn der Bus heute 10 Minuten hat und danach einen Viertel länger, ist der Unterschied relevant. Der ÖV ist das beliebteste Verkehrsmittel in der Stadt und soll möglichst schnell bleiben. Und wenn STR Simone Brander der Lärmschutz so wichtig ist, soll sie vom Bundesrat verlangen, dass die Lärm-messungen oder -berechnungen bei modernen Gebäuden mit kontrollierter Lüftung nicht bei offenem Fenster gemacht werden. Wir lehnen das Gemeindereferendum inhaltlich, und weil es 930 000 Seiten mehr im Abstimmungsbüchlein bedeutet, ab.

**Sandra Gallizzi (EVP):** Wieso es ein Gemeindereferendum braucht, wenn es schon ein Behördenreferendum gibt, sei dahingestellt. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat Stimmfreigabe beschlossen. Die EVP wird für das Referendum stimmen, weil es uns wichtig ist, dass das Volk das letzte Wort hat. Die Mitte wird dagegen stimmen.

**Johann Widmer (SVP):** In der ganzen Stadt sieht man Kleber mit dem Spruch «cars ruin cities». Ich muss das korrigieren: «cars run cities.» Es gibt keine Stadt, die ohne Auto und Lastwagen auskommen kann. Für euch gibt es aber nur noch Velos. Das Märchen mit dem Lärm ist nur noch eine Lachnummer, weil die neuen Autos gar keinen Lärm mehr machen. Bus und Tram sind lauter. Es geht euch nicht um eine sachliche Lösung eines Problems, weil es gar kein Problem gibt. Ihr seid höchstens freiheitsfeindlich und besserwisserisch. Ihr wollt auf lokaler linker Ebene einen grossen Handlungsspielraum, worunter dann der ganze Kanton leidet. Ihr habt das Gefühl, im Recht zu sein, wenn ihr die Bürger des Kantons plagen wollt. Ihr wollt zurück ins Mittelalter, als man Wegelagerer und fremde Vögte kannte. Ihr seid Wegelagerer und Saboteure der Freiheit. Deshalb lautet mein Vorschlag, die Stadt wieder mit einem Burggraben und Stadttor zu versehen, durch das nur noch Velos kommen. Ihr werft der SVP Abschottungspolitik vor. Das ist absolut falsch. Wir sind für Freiheit. Ihr hingegen schottet die Stadt ab, sabotiert den Verkehr und plagt die Bürger. Es kann nicht jede Gemeinde ihr

*Dörflein abschotten. Es gibt überregionale und regionale Interessen, die einer Einschränkung eines lokalen Wunsches widersprechen können. Eine moderne Verkehrswende wäre, wenn man alle Verkehrsschilder und -beschränkungen abschaffen würde. Dann hätte man ein selbstregulierendes System. Dieses bietet die optimale Freiheit.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Es wurde vorgebracht, der Kanton wolle die Autonomie der Stadt einschränken. Ich würde nicht sagen, dass man die Autonomie der Stadt einschränkt. Man geht nur gegen die Ideologie vor, die in der Stadt Zürich und ganz allgemein herrscht. Zudem bemüht man sich eines falschen linearen Denkens nach dem Motto: «Wenn das Auto ein bisschen langsamer fährt, ist es nicht mehr so laut.» Aber wenn Sie langsamer fahren, ist die Tourenzahl höher, was mehr Lärm verursacht. Es gibt viele, die bei einem rigiden Temporegime mit Bussen den Automaten bewusst einen Gang runterschalten, damit sie nicht zu schnell werden. Dann wird es erst recht lauter. Zum Gejammer, man werde krank wegen Lärms: Irgendetwas wird man wohl noch ertragen können. Bei mir ums Haus fährt nachts zur Geisterstunde ein spätes Tram ins Depot ein. Manchmal quietscht das. Ich jammerte deswegen noch nie. Aber Tramlärm ist ja guter Lärm. Es wird ins Feld geführt, es sei sicherer, wenn man langsamer fahre. Sicher ist es so, dass es bei Tempo 30 vielleicht nicht zum Aufprall kommt oder weniger starke Verletzungen gibt. Aber man führte so rigide Temporegime ein, dass 3 km/h bereits zu einer Busse führen und ein bisschen mehr drastischere Folgen haben. Das hat zur Folge, dass der Autofahrer immer wieder auf den Tacho schauen muss und abgelenkt ist. Das ist ein Sicherheitsrisiko, das von der linken Seite nie ins Feld geführt wird. Dass es um Ideologie geht, hörte man bereits im Kantonsrat. Ursprünglich wurde innerorts Tempo 60 auf Tempo 50 heruntersgesetzt. Da wurde nicht diskutiert. Jetzt heisst es, Tempo 50 müsse Tempo 30 werden. Es geht aber noch weiter mit Forderungen nach Tempo 20 in Tempo-30-Zonen. Am Schluss ist man bei Tempo 0. Um die Worte von Markus Knauss (Grüne) aufzunehmen: Die Mobilitätsinitiative ist nicht auf dem Mist der SVP gewachsen. Das Temporegime ist auf dem grünen Kompost gewachsen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Wir hörten von der FDP-Sprecherin, dass die Messungen aufgrund der Bundesverordnung bei offenem Fenster gemacht werden. Es ist ungeheuerlich, dass eine solche Verzerrung stattfindet. Wenn lärmisolierende Fenster installiert werden, darf man davon ausgehen, dass das Fenster geschlossen wird, wenn man Ruhe haben will. Sie können auch einen Test machen: Schreiben Sie eine günstige Wohnung an einer stark befahrenen Strasse aus und schauen Sie, wie viele Leute Interesse haben. Weshalb kommen so viele Leute in die Stadt Zürich, wenn die Lärmbelästigung so schlimm ist? Weshalb wohnen Leute in diesen Wohnungen? Wenn es Ihnen wirklich um den Lärm ginge und nicht darum, das Auto aus der Stadt zu drängen, könnten Sie dafür sorgen, dass überall Flüsterbeläge eingebaut oder – wie es ein SVP-Vorstoss verlangte – E-Ladestationen massiv ausgebaut werden. Sie könnten sich auch dafür einsetzen, dass mehr lärmisolierende Fenster eingebaut und Messungen bei geschlossenen Fenstern durchgeführt werden. Das Problem wäre so innerhalb eines Jahres gelöst. Aber Sie hetzen lieber den Kanton gegen sich auf und zerstören das Zusammenspiel zwischen Gemeinden und Kanton. Am Schluss werden Sie nichts erreicht haben, weil die E-Autos dank des technologischen Fortschritts so leise sind, dass man sie nicht mehr hört. Ihr Argument mit dem Lärmschutz können Sie dann nicht mehr bringen.*

**Michele Romagnolo (SVP):** *Strassenlärm ist Lärm von vorbeifahrenden Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen. Geräusche infolge technischer Manipulationen am Fahrzeug wie zum Beispiel der Einbau einer Auspuffklappe verursachen ebenfalls unnötig Lärm, werden aber meist falsch interpretiert. Auch das Verhalten des Fahrzeuglenkers – vor allem im Hinblick auf die Gangschaltart und Motordrehzahl – ist ausschlaggebend. Weitere wichtige Einflussfaktoren für die Schallausbreitung sind die Kombination von Reifen und Fahrbahnbelag. Ein moderner geräuschkindernder Strassenbelag kann bis zu*

7 Dezibel leiser als der Reifenbelag sein. Das heisst, nach Einbau erzielen die wirkungsvollsten Beläge eine Lärmreduktion von 7 Dezibel, was einer Reduktion von 75 Prozent der Verkehrsmenge entspricht. Die Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute stellt die belagstechnischen Aspekte wie folgt dar: Rollgeräusche entstehen durch Luftverdrängung und Ansaugeneffekte des Reifens. Es besteht jedoch der zeitgeistige politische Trend, Tempo 30 ohne umfassende Prüfung anderer Lösungen einzusetzen und damit die Regel von Tempo 50 langsam zur Ausnahme zu machen. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h besteht die Möglichkeit, Radfahrer zu überholen. Bei Tempo 30 ist die Differenzgeschwindigkeit so gering, dass das Überholen lange dauert und in bestimmten Situationen gefährlich sein kann. Daher verzichten einige Autofahrer auf das Überholen, was zu Stau führt. Den Verkehrsfluss zu fördern, finden wir gut. Aber den Ansatz beim Tempolimit finden wir völlig daneben. Wir wollen zügig fahren und nicht schleichen. Dabei spielen der eingelegte Gang und bei Staus das Stop and Go eine grosse Rolle, was Lärm und CO<sub>2</sub>-Ausstoss angeht. Treibstoffverbrauch und Emissionen hängen stark davon ab, wie oft gebremst und angefahren wird, nicht von der erlaubten Höchstgeschwindigkeit. Tempo-30-Befürworter argumentieren, dass eine geringe Geschwindigkeit gut für die Umwelt sei. Dem ist nicht so: Die Einführung von Tempo 30 führt ohne weitere Massnahmen nicht zu tieferen Luftschadstoffemissionen. Auch der Treibstoffverbrauch ist nicht prinzipiell geringer. Nach einer Studie der Zeitschrift «Auto, Motor und Sport» verbrauchen Autofahrer bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h mehr Stickoxide und haben einen höheren Treibstoffverbrauch. Der Verkehrsfluss und die Fahrweise sind für den Lärm und CO<sub>2</sub>-Ausstoss sehr entscheidend. Verschiedene Reifenprofile erzeugen unterschiedliche Abrollgeräusche. Auch falsches Schalten kann dazu führen, dass die Umweltbelastung höher ist. Zu frühes Schalten führt zu einem Kraftstoffverlust des Fahrzeugs. Wird zu spät geschaltet, kommt es zu einem höheren Benzinverbrauch und einer grösseren Belastung der Umwelt. Ausserdem wird der Motor dann aufheulen, was wiederum zu mehr Lärmbelastung führt. Aufgrund der öffentlichen Gegebenheiten ist der heutige Verkehr mit moderater Geschwindigkeit unterwegs. Die Vortrittsberechtigungen entsprechen den üblichen Situationen und haben sich bewährt. Die Gegner argumentieren, das Unfallrisiko sei bei Tempo 30 geringer als bei Tempo 50. Das ist kein Argument gegen Tempo 50. Hinzu kommt, dass es keine nennenswerten Unfallzahlen gibt und keinen Vorteil von Tempo 30. Die meisten Unfälle entstehen wegen der Missachtung der Vorfahrt und den wild fahrenden Velofahrern, nicht aufgrund überhöhter Geschwindigkeit. Die linken Öko-Ideologen fordern eine absolute Geschwindigkeitsreduktion. Die Fakten belegen, dass die Schweiz bereits ein umfassendes Tempolimit hat. In vielen Städten und Gemeinden ist es heute üblich, dass Fahrzeuge nur Tempo 50 und vermehrt 30 km/h fahren dürfen. Es ist bedauerlich, dass sich Menschen ohne technische Kenntnisse zu technischen Themen äussern und Dinge propagieren, die sie nicht verstehen. Es ist umso schlimmer, wenn Politiker versuchen, ihren Status zu verbessern.

**Sven Sobernheim (GLP):** Martina Zürcher (FDP) sprach den ÖV an. Ich kann Sie beruhigen. Wir sprechen heute nur über die Mobilitätsinitiative. Zum Gegenvorschlag der ÖV-Initiative ist mir bisher kein Referendum bekannt. Wenn wir den ÖV mit Tempo 30 verlangsamen, müssen wir Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Das Thema ÖV hat sich mit dem Gegenvorschlag erledigt und sollte in der Mobilitätsinitiative kein Thema mehr sein. Dort geht es wirklich nur noch um Ihre Windschutzscheibenoptik.

**Jürg Rauser (Grüne):** Für eine Debatte, die nicht hätte geführt werden sollen, weil alles schon gesagt wurde, gab es sehr viele Redner und eine grosse Redezeit der SVP. Wer sich bei Tempo 30 nicht mehr konzentrieren kann, sollte den Führerausweis abgeben.

**Urs Riklin (Grüne):** *Michele Romagnolo (SVP) hat einen fünfeinhalbminütigen Vortrag abgelesen und ich glaube, niemand konnte sich etwas davon merken. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies das pädagogische Konzept der SVP ist. Bei jedem Schulhausbau, der in der Kommission behandelt wird, heisst es, Gruppenräume brauche es nicht. Es gebe Bilder aus dem Jahr 1950, auf denen die Lehrperson vorne stehe und referiere. Genau das haben wir heute Abend erlebt. Es bringt nichts und ist Zeitverschwendung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 31. März 2025 betreffend Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» wird das Gemeindereferendum gemäss Art 33 Abs 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

#### **4616. 2025/32**

**Weisung vom 29.01.2025:**

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 92 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat GR Nr. 2021/78 von Nicolas Cavalli und Martina Novak betreffend Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung, wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/32 und 2025/96

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Dispositivpunkt A und B sowie Begründung des Postulats GR Nr. 2025/96 (vergleiche Beschluss-Nr. 4388/2025):

**Nicolas Cavalli (GLP):** Ziel und Inhalt dieses Projekts ist ein Ersatz des 65-jährigen Hauses A des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Bachwiesen durch einen siebengeschossigen Neubau. Die Immobilie ist nicht mehr zeitgemäss. Zudem soll die Anzahl Pflegeplätze von 72 auf 120 erhöht werden, davon 80 Prozent in Einzelzimmern und 20 Prozent in Zweierzimmern. In Einklang mit der Altersstrategie und dem Ausbau von ambulant vor stationär soll auch ein Tageszentrum mit 15 Tages- und Ferienplätzen entstehen. Mit dem Ersatzneubau können die Aufenthaltsqualität, Pflegeinfrastruktur und Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Das Projekt wird mit einem Kredit in der Höhe von 92,4 Millionen Franken inklusive Reserven veranschlagt. Der Kredit beinhaltet den Bau, die Ausstattung, Umgebungsgestaltung, Rücklagen sowie die Projektierungskosten in der Höhe von 9,3 Millionen Franken. Gemäss Raum- und Betriebskonzept gibt es sechs Wohnbereiche für spezialisierte Pflege – aufgeteilt auf zwölf Gruppen zu zehn Plätzen. Wie ich vorher sagte, muss das Ganze in die Altersstrategie eingebettet werden. Es gibt eine Stärkung ambulanter Angebote, ein integriertes Tageszentrum mit Therapieangeboten, ein Restaurant mit einer Terrasse, einen öffentlich zugänglichen Garten und einen Demenzgarten auf dem Dach. Zusätzlich entstehen Therapieräume und Rückzugsmöglichkeiten für Bewohnende. Der Fokus des Projekts liegt auf der Pflege von Menschen mit Demenz. Es sind noch weitere bauliche Massnahmen nötig, weil es auch bei den Häusern B und C Anpassungen in Bezug auf Restaurant oder Kücheninstallationen braucht. Man möchte das Ganze im Provisorium machen, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Das Gebäude wird nach dem Minergie-P-ECO-Standard zertifiziert. Es wird einen begrünten Dachgarten mit Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) geben. Versiegelte Flächen werden entsiegelt, hitzemindernde Massnahmen umgesetzt und es gibt eine neue Bepflanzung. Ausserdem wird ein Bach offengelegt und das Gelände ökologisch aufgewertet. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im vierten Quartal 2025 stattfinden mit Baubeginn im dritten Quartal 2026. Fertiggestellt werden soll der Neubau im zweiten Quartal 2029. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2030 geplant. Die GLP findet das Projekt gut. Es führt zu einer Stärkung ambulanter Strukturen. Die ökologischen Aspekte freuen uns. Martina Novak (FDP) und ich hatten ein Begleitpostulat zum Projektierungskredit eingereicht, in dem wir einen angemessenen Anteil der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung forderten. Man darf getrost sagen, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir orientierten uns damals am Prinzip von Kunst am Bau, wofür 0,3 bis 1 Prozent bemessen werden. Als wir in der Kommission nachfragten, freute es uns zu hören, dass 5,6 Prozent dafür aufgewendet werden. Dieser hohe Anteil kam gemäss Verwaltung aufgrund der besonderen Lage des Bachwiesen und der verfügbaren Flächen zustande. Deshalb könne das nicht auf alle anderen GFA übertragen werden. Trotzdem ist es erfreulich, dass es eine parkähnliche Gestaltung, Teichanlage und schattenspendende Pergola geben wird. Zum Begleitpostulat bezüglich E-Ladestationen von Thomas Hofstetter (FDP) und mir: Wir sprechen über 46 Parkplätze – 24 für das Personal und 22 für Besuchende. Uns interessierte, ob auch E-Ladestationen vorgesehen sind. Die erste Antwort lautete Nein, deshalb reichten wir das Begleitpostulat ein. Daraufhin kam eine zweite Antwort des Amts für Hochbauten (AHB), dass die Grundinstallation eingeplant sei und später bei Bedarf nachgerüstet werden könne. Mich enttäuschte diese Antwort. Sie ignoriert die wachsende Bedeutung der Elektromobilität. Die Stadt Zürich stellt sich als Vorbild in Sachen Klimaschutz dar. Aber es zeigt sich an diesem Fall exemplarisch, dass man zwar ambitionierte Ziele hat, aber wenn es um die Elektrifizierung des Verkehrs geht, ist der Wurm drin. Grundsätzlich wäre es am naheliegendsten, dass die Stadt bei den Gebäuden in ihrem Eigentum die Ladeinfrastruktur von Anfang an einplant. Wir warten immer noch gespannt auf die Elektromobilitätsstrategie, die hoffentlich irgendwann kommt. Zudem möchte ich an den Richtplaneintrag erinnern, dass wir unser Klimaschutzziel bei der städtischen Mobilität auf das Jahr 2030 ausrichten wollen. Das ist in 4,5 Jahren. Wie der Stadtrat die Ziele bis dann erreichen will, weiss ich nicht. Das ist auch der Grund, weshalb wir bei den Projekten punktuell nachhelfen müssen. Ich bin

*mir bewusst, dass E-Ladestationen beim Bachwiesen das Problem nicht lösen. Aber es geht um einen Mindset. Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen. Die Elektromobilitätsstrategie ist kein Nischenprodukt. Ich erhoffe mir künftig auch von der linken Seite volle Unterstützung, damit der Stadtrat und STR Simone Brander vorwärtskommen.*

**Yves Peier (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Textänderungsantrag: *Unsere Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen im Rahmen des Ersatzbaus des Hauses A bei den Parkplätzen für Besuchende und Mitarbeitende zusätzlich Parkplätze mit E-Ladestationen geschaffen werden können.»*

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Hofstetter (FDP):** *Das GFA Bachwiesen erfüllt eine wichtige Aufgabe in der städtischen Altersvorsorge. Es ist unbestritten, dass der bauliche Zustand von Haus A nicht mehr dem heutigen Standard entspricht – weder in Bezug auf den Zimmerkomfort noch hinsichtlich der betrieblichen Anforderungen. Ein Ersatzneubau ist deshalb sinnvoll und notwendig. Die FDP wird der Weisung zustimmen. Gleichzeitig können und wollen wir nicht über den Elefanten im Raum hinwegsehen: die Kosten. Einmal mehr handelt es sich um ein städtisches Bauprojekt mit sehr hohen Investitionen. In der Kommission hört man immer dieselben Gründe: steigende Materialpreise, höhere Ansprüche, Inflation. Das spielt sicher eine grosse Rolle, ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Wir stellen fest, dass in Zürich meistens nur das Beste gut genug ist. Qualitätsansprüche sind sympathisch, aber auch teuer und nicht immer verhältnismässig. Als liberale Fraktion sind wir der Ansicht, dass die Stadt Prioritäten setzen, effizient planen und auch bei öffentlichen Bauten Kostenbewusstsein zeigen muss. Wir brauchen gute, aber nicht maximale Lösungen. Die Abstimmung vom letzten Sonntag hat es klar gezeigt: 32 Prozent sagten Nein zu einem Schulhausneubau. Das ist der höchste Nein-Stimmen-Anteil seit langem bei einem Bauprojekt für ein Schulhaus. Für die FDP ist klar, dass wir bei den kommenden Bauvorlagen genau hinschauen. Wenn nötig, werden wir auch einmal Nein sagen. Wer alles durchwinkt, macht sich an den ausufernden Kosten mitschuldig. Heute sagen wir kritisch Ja – weil es sich um ein zentrales Projekt für die Altersvorsorge handelt. Wir erwarten, dass die Verwaltung und STR Andreas Hauri die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wahrnehmen und die Kosten zukünftiger Projekte im Blickfeld haben.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Wir haben nach Benchmarks zu den Baukosten gefragt. Der Kredit liegt verglichen mit ähnlichen Projekten im Rahmen. Ich möchte anmerken, dass es bei Projekten – wie hier mit den E-Ladestationen – manchmal ein berechtigtes Wunschkonzert des Gemeinderats gibt, was Auswirkungen auf die Baukosten hat. Das GFA Bachwiesen fusst auf der Altersstrategie. Dort gibt es drei Elemente, die wichtig sind. Das eine ist die Demografie und die Migrationsbewegungen zwischen den Gemeinden. Wir möchten nicht, dass die älteren Mitbewohner\*innen verdrängt werden. Es braucht deshalb Wohnungen und Betten – auch für sie. Ein anderes zentrales Element ist die Selbstbestimmung. Zum autonomen Leben gehört, dass man einen guten Mix von Wohnungen und Betten hat. Das ist in diesem Projekt gegeben. Ein weiterer Aspekt der Altersstrategie ist die Integration. Das GFA Bachwiesen wurde stark ins Quartier eingebunden. Es gibt zugängliche Gärten, Sitzgelegenheiten und insgesamt eine Durchlässigkeit von Jung und Alt. Die Eckpunkte der Altersstrategie wurden berücksichtigt, deshalb sagt die SP Ja. Wir unterstützen fossilfreie Verkehrsträger – dazu gehört auch die Elektromobilität. Das Postulat ist wie erwähnt richtplankonform. Im Richtplan legten wir fest, dass E-Ladestationen in Parkhäusern und Parkieranlagen ermöglicht oder gefördert werden sollen. Wir stimmen dem Postulat ohne Textänderung zu.*

**David Ondraschek (Die Mitte):** *Wir stimmen der Vorlage zu und befürworten auch E-Ladestationen. Diese machen bei Sanierungen grundsätzlich Sinn.*

**Yves Peier (SVP):** *Die SVP stimmt der Weisung zu. Uns freut besonders, dass der Vorstoss der SVP bezüglich der Demenzgärten, der auch Teil der Altersstrategie ist, in diesem Projekt sehr gut umgesetzt wird. Die Kosten von 92 Millionen Franken finden wir – wie oft – sehr hoch. Aber wir sehen es als Investition in die Lebensqualität unserer älteren Mitmenschen, die ein Leben lang für unsere Gesellschaft gearbeitet haben.*

**Yves Henz (Grüne):** *Die Grünen stehen für eine Stadt ein, die niemanden im Stich lässt – insbesondere nicht unsere älteren Mitmenschen. Als Zeichen für Selbstbestimmung im Alter, Freiheit und Integration aller Menschen stimmen wir der Weisung zu.*

**Nicolas Cavalli (GLP):** *Die SVP fordert mit der Textänderung zusätzliche Parkplätze, die mit E-Ladestationen ausgerüstet werden. Das würde über das Ziel hinausschiessen. Im Postulat forderten wir, dass ein angemessener Teil der projektierten Parkplätze elektrifiziert wird. Mehr Parkplätze macht wenig Sinn. Wir lehnen die Textänderung ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Mit dem Ersatzneubau für das Haus A und den Anpassungen an den Häusern B und C des GFA Bachwiesen steigern wir die Lebensqualität der älteren und hochaltrigen Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Wir können auch die Anzahl Betten erhöhen. Wichtig ist jedoch, dass wir die Anzahl Betten der GFA insgesamt mittelfristig nicht erhöhen. Wir planen sogar eine leichte Reduktion. Das heisst nicht, dass deswegen nichts mehr passiert oder GFA geschlossen werden. Es wird optimiert. Deshalb braucht es punktuell einen Ersatzneubau oder Neubau. Mit dem Ersatzneubau verfolgen wir konsequent die Linie der Altersstrategie 2035 – insbesondere mit dem Ausbau des ambulanten Teils. Wir werden in Zukunft mehr Plätze für Tages- oder Feriengäste haben. Das ist ein wichtiges Angebot, das wir verstärkt anbieten möchten.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Deborah Wettstein (FDP)  
Enthaltung: Yves Henz (Grüne)  
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Deborah Wettstein (FDP)  
Enthaltung: Yves Henz (Grüne)  
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 92 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat GR Nr. 2021/78 von Nicolas Cavalli und Martina Novak betreffend Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

**4617. 2025/96**

**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025: Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/32, Beschluss-Nr. 4616/2025

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4388/2025).

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim GFA Bachwiesen im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A bei den Parkplätzen für Besuchende und Mitarbeitende ~~eine angemessene Anzahl an zusätzliche Parkplätze mit E-Ladestationen installiert~~ geschaffen werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Nicolas Cavalli (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4618. 2024/206**

**Weisung vom 15.05.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Miete von rund 2155 m<sup>2</sup> Flächen im Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 475 812.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: 1. Januar 2024). Die Miete beginnt am 1. November 2026.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Liv Mahrer (SP):** Gemäss dem Kulturleitbild 2024–2027 setzt sich die Stadt Zürich für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeits-, Probe- und Präsentationsräume sowie anderer Kulturräume ein. Dafür sind seit dem Jahr 2024 zusätzliche neue Mittel für Betriebsbeiträge sowie Mietkosten vorgesehen. Gemäss dem Budget 2024 wurden 900 000 Franken für Mietkosten für neue Räume im städtischen Kulturbudget eingestellt. Die Akquise der neuen Räume läuft über Immobilien Stadt Zürich (IMMO), das Monitoring über das Budget der Dienstabteilung Kultur. Im Mediacampus sollen die bestehenden Probe- und Atelierräume weitergeführt werden. Diese beinhalten zurzeit sieben Musikboxen, zwei Musikproberäume und 17 Ateliers für insgesamt 45 Künstler\*innen. Die Räume werden befristet zu subventionierten Konditionen vermietet. Neu sollen zusätzlich 9 Ateliers für insgesamt 13 Künstler\*innen dazukommen, ebenfalls zu befristeten subventionierten Konditionen. Der Mediacampus ist begehrt, da er sehr zentral und gut erreichbar gelegen ist. Es bestehen gute Anliefermöglichkeiten mit Rampen und Warenliften für den Transport von Material oder Bildern. Durch eine Teeküche und Dachterrasse bestehen Möglichkeiten zu Gemeinschaft und Austausch. Bei freien Kapazitäten gibt es jeweils viele Bewerbungen. Die Erweiterung und die Verlängerung der gemieteten Flächen im Mediacampus ist aus Kulturperspektive wichtig und sinnvoll für die Stadt. Entsprechend der Weisung GR Nr. 2014/235 mietet die Stadt Zürich die Flächen für Kunstschaffende im Mediacampus seit Ende 2014. Gemäss der Weisung GR Nr. 2018/259 wurden die Tanzstudios nach der Wiedereröffnung des Tanzhauses Ende 2019 zu Ateliers umfunktioniert. Der Mediacampus soll mittelfristig durch einen Neubau ersetzt werden. Ursprünglich hätten die Bauarbeiten im Jahr 2026 starten sollen, weshalb die Stadt für die bisherigen Flächen einen befristeten Mietvertrag bis am 31. Oktober 2026 abschloss. Nach aktuellem Kenntnisstand verzögert sich der Baustart um ungefähr drei Jahre. Die Vermieterin bot der Stadt deshalb eine Mietverlängerung und zusätzliche Flächen ab Juni 2024 an. Weil die Stadt einen ausgewiesenen Bedarf an Atelierplätzen hat, bewilligte der Stadtrat mit STRB Nr. 292/2024 in eigener Kompetenz einen Zusatzkredit von 102 672 Franken für die Miete von zusätzlich 454 m<sup>2</sup> Fläche vom 1. Juni 2024 bis am 31. Oktober 2026. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 100 000 Franken für geringfügige bauliche Anpassungen der Grundbeleuchtung und Schall- und Sichtschutzmassen in den neu angemieteten Räumen. Zudem wurden zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen. Der Gemeinderat bewilligte die Mietverhältnisse bis zum 31. Oktober 2026. Um die Rechtsgrundlage für die Gesamtmiete ab dem 1. November 2026 zu erneuern, werden mit dieser Wei-

sung die neuen Mittel beantragt. Da weitere Verzögerungen des Bauprojekts nicht auszuschliessen sind und die Stadt ein Interesse daran hat, die Räume möglichst lange mieten zu können, wird die Miete als wiederkehrende neue Ausgabe beantragt.

Kommissionsminderheit 1 Rückweisungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** Die Linken beschwerten sich immer über überteuerte Wohnungen und überteuerte Mietpreise. Wenn es um die Bedienung oder Unterbringung ihrer eigenen Wählerklientel geht, stören sie die hohen Mietpreise nicht besonders. Dann öffnet sich das Portemonnaie schnell und der Betrag wird mit wenigen kritischen Worten und Fragen gutgesprochen. Auf die Frage, weshalb man die Künstler\*innen nicht anderswo unterbringen könne, beispielsweise in einem leer stehenden Bürogebäude am Stadtrand oder in der Agglomeration, erhielten wir vor zwei Jahren und auch heute keine Antwort. Deshalb fordern wir, die Weisung an den Stadtrat mit dem relativ simplen Auftrag zurückzuweisen, einen billigeren Ort zu finden oder einen besseren Deal mit den Vermietern auszuhandeln. Letztere Forderung stand vonseiten der Grünen bis vor Kurzem noch im Raum. Liv Mahrer (SP) hat gesagt, die Stadt sei interessiert an den Ateliers. Aber der Vermieter ist auch interessiert daran, dass diese riesige Fläche in den nächsten drei Jahren vermietet ist. Es ist schlecht verhandelt, wenn man für eine Fläche, die nur befristet vermietet werden kann, fast denselben Mietpreis verlangt wie vorher.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Seit Ende des Jahres 2014 werden im Mediacampus in Altstetten Räume als Tanzstudios, Musikübungsräume und Ateliers genutzt. Nach der Wiedereröffnung des Tanzhauses wurden die Tanzstudios Ende 2019 umfunktioniert. Im Moment werden im Mediacampus 20 Atelier- und Musikräume genutzt. Beim Neubau gibt es Verzögerungen. Deshalb können wir diese Flächen länger und zusätzliche Flächen mieten. Zusammen mit den bisherigen Flächen wären es insgesamt 2104 m<sup>2</sup>, die für Kulturschaffende zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Flächen sind sehr begehrt. Es ist kein Problem, freie Flächen sofort wieder zu vermieten. Deshalb beantragen wir mit dieser Weisung wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 475 000 Franken für die Miete der bisherigen und neuen Flächen ab November 2026. Weitere Verzögerungen beim Bauprojekt sind nicht auszuschliessen. Die Stadt hat ein Interesse daran, diese Räume möglichst lange zu mieten, um die Amortisation der Investitionen noch länger hinauszuziehen zu können. Das ist finanzpolitisch sehr zu begrüssen. Aus diesem Grund beantragen wir die Ausgabe als wiederkehrende neue Ausgabe. In der Kommission wurde viel über die Höhe der Miete diskutiert. Fakt ist: Die Wüest Partner AG weist für Büroflächen im Kreis 9 eine Medianmiete von 250 Franken pro Quadratmeter aus. Mit dem ausgehandelten Mietvertrag wird die Stadt Zürich 226 Franken pro Quadratmeter bezahlen. Wir liegen also unter der Medianmiete. Letztlich zeigte auch die Evaluation möglicher Alternativen, dass es aktuell keine günstigere Möglichkeit gibt, die Anforderungen erfüllt. Die Räume sollen möglichst zentral gelegen und gut erreichbar sein sowie über gute Anlieferungsmöglichkeiten wie Rampen oder Warenlifte verfügen. Die politische Frage lautet also, ob wir die preisgünstigen Kulturräume wollen oder nicht. Für mich ist die Antwort klar. Es gibt in der Stadt Zürich einen ausgewiesenen Bedarf an mehr Kulturräumen. Aus diesem Grund steht im Kulturleitbild 2024–2027, dass wir uns für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeits-, Probe- und Präsentationsräume einsetzen wollen. Um das Ziel des Kulturleitbilds zu erfüllen, hat der Gemeinderat entsprechende Mittel im Budget der Stadt Zürich bewilligt. Seit dem Jahr 2024 sind zusätzliche jährliche Mittel für Mietkosten und die Schaffung neuer Kulturräume im Kulturbudget eingestellt. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat, diesem Ziel nachzuleben.

*Wir beantragen, in Kultur zu investieren. Wir beantragen bezahlbare preisgünstige Kulturräume, die für Kulturschaffende enorm wichtig und dringend sind.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

**Liv Mahrer (SP):** *Zum Zeitpunkt des Kommissionsabschlusses waren sich die Fraktionen der SP, GLP und AL über die Wichtigkeit dieser Weisung für die Kulturschaffenden einig und unterstützten sie. Die Grünen reichten damals einen Rückweisungsantrag ein, mit dem eine Neuverhandlung über die Mietpreise verlangt wurde. Die FDP und SVP reichten einen Antrag ein, andere leere Büroflächen zu prüfen. Beide Rückweisungsanträge wurden jeweils nur von den einreichenden Fraktionen unterstützt und waren damit in der Minderheit. Die Grünen haben ihren Rückweisungsantrag heute zurückgezogen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Die GLP findet es nachvollziehbar und sinnvoll, dass man die aktuelle Zwischennutzung im Mediacampus noch länger als ursprünglich vorgesehen nutzt und zusätzliche Flächen mietet. Wir unterstützen die Weisung, obwohl wir bei der ursprünglichen Weisung klare Vorbehalte äusserten – unter anderem weil uns die Erstellungskosten dieser provisorischen Räume überteuert schienen. Aus heutiger Sicht überwiegen aber die Argumente zugunsten einer längeren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur; auch weil wir ein Interesse daran haben, dass die Ausgaben amortisiert werden. Aus kulturpolitischer Sicht wäre es an der Zeit, sich weniger auf den Inhalt und stärker auf die Förderung von Infrastruktur zu konzentrieren. Im Idealfall könnten wir so langfristige Rahmenbedingungen schaffen, die es zulassen, dass Kultur unabhängig, vielfältig und unbürokratisch entstehen kann. Orte wie der Mediacampus, die Raum für verschiedene Kunstformen anbieten, fördern nicht nur vielfältige lokale Kultur, sie bringen durch die Clusterbildung auch Innovation. Ich möchte aber nicht zu euphorisch werden, weil die Schaffung sehr attraktiver und äusserst begehrter Räume in einer Zwischennutzung auch Konfliktpotenzial birgt. Wir machen uns abhängig von Mietverhältnissen und müssen immer wieder neue Lösungen suchen. Würden wir der Logik der ursprünglich zwei Rückweisungsanträge folgen, riskierten wir aber, dass 64 Kulturschaffende dringend benötigten Raum – oder ihren Arbeitsplatz – verlieren. Dass funktional geeigneter Raum, wie er im Mediacampus vorhanden ist, problemlos in Zürich zu finden ist, ist eher unwahrscheinlich. Es wundert uns deshalb, dass jene Parteien, die regelmässig monieren, dass die grossen Institutionen überproportional gefördert würden, bei dieser Weisung den Verlust von Kulturraum in Kauf nehmen. Der Vorschlag, kostengünstigere Räume zu finden, verkennet, dass die leer stehenden Büroflächen selten die technischen oder funktionalen Kriterien erfüllen und ein Umzug sowie die Bereitstellung der Räume mit Kosten verbunden wären. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab, weil die Weisung eine pragmatische und vernünftige Antwort auf die strukturellen Engpässe beim dringend benötigten Kulturraum bietet. Leider sind Zwischennutzungen immer nur eine mittelfristige Investition in kulturelle Infrastruktur. Aber immerhin kommt diese wertvolle Massnahme primär den kleinen Kulturschaffenden zugute.*

**Sophie Blaser (AL):** *Das Geld für die Miete dieser Räume für Kulturschaffende ist im Budget bereits eingestellt. Es ist schwierig, ausreichend Räume für Proben und das Kunstschaffen zu finden. Unschön ist, dass wir uns bei Immobilienhais einmieten müssen und mit dieser Zwischennutzung Gewinn finanzieren. Aber es gibt heute keine andere Lösung. Es kann nicht sein, dass wir aufgrund von Sympathie oder Antipathie von Vermietern diese Möglichkeit nicht nutzen. Es kann auch nicht sein, dass wir – gerade bei den prekarierten Kulturschaffenden – anfangen, die Räume infrage zu stellen. Die Kulturschaffenden sind auf diese Räume angewiesen. Wenn wir sie nicht sprechen würden, würde das Kunstschaffen in dieser Stadt noch schwieriger und prekärer werden.*

*Wir haben nicht genug Räume, die wir mieten können. Die Stadt versucht alles, um ausreichend Räume zu schaffen. Wir sind deshalb froh, dass die Grünen ihren Rückweisungsantrag zurückgezogen haben und wir eine Mehrheit finden. Spannend ist, dass die FDP und SVP mit ihrem Rückweisungsantrag Kritik an den Mietzinsen äussern. Wenn wir als Stadt also marktübliche oder annähernd marktübliche Mieten zahlen sollen, sind sie zu teuer. Vielleicht gibt es ja bald eine Umschwung der SVP und FDP zu den Mieter\*innenverbänden und weg vom Hauseigentümerverband.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Der Mediacampus ist offenbar das Nonplusultra. Es ist unbestritten, dass es dort sehr attraktive Kultur- und Atelierräume gibt. Aber wir haben auch gehört, dass es schwierig sei, Alternativen zu finden. Wenn man das Rad der Geschichte zurückdreht und Medienberichte von Anfang der Nullerjahre liest, sieht man, dass es vor nicht allzu langer Zeit ganz anders war. Nach der einsetzenden Druckereikrise wusste die Intershop Holding AG nicht so recht, was sie mit den Flächen machen sollte. Sie wurden dann für 15 Millionen Franken saniert. Man dachte, der Mediacampus könne zum neuen Clusterstandort für die New Economy werden und es könnten Firmen angesiedelt werden, die in den neuen Medien tätig sind. Leider platzte die Dotcomblase und somit auch der Traum, dass der Mediacampus im Nu wieder gefüllt sein würde. In der NZZ kann man lesen, dass Anfangs 2002 ungefähr 50 Prozent der Flächen leer standen. Im Jahr 2003 dachte auch der Zürcher Frauenverein (ZFV), der die Kantine betrieb, über einen Auszug nach, weil zu wenig Umsatz generiert wurde. Wir machen einen Sprung ins Jahr 2014. Damals konnte man in der NZZ lesen, dass sich die Intershop Holding AG Sorgen mache. Wegen Leerstands und weil Mietende auszogen, machte sie weniger Gewinn. Die Rettung aus der Misere war der Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, wodurch wertvolle Atelierplätze verloren gingen. Die Stadt suchte nach einem Ersatzstandort für die Ateliers und später auch fürs Tanzhaus. Seit sich die Stadt Zürich im Jahr 2014 im Mediacampus eingemietet hat, scheint der Motor zu summen und zu brummen. Auch Martin Ebner, der finanziell an der Intershop Holding AG beteiligt ist, muss sich nicht mehr um die Rendite der Liegenschaft kümmern. Wir hörten es heute schon von Lara Can (SP): Die Immobilienkonzerne verdienen rund 15 Milliarden Franken in der Schweiz. Das bringt mich zum Sprung in die Gegenwart und die Verlängerung des Mietvertrags. Grundsätzlich sind die Grünen dafür, dass Atelierplätze erhalten bleiben und entstehen. Der Kritikpunkt, der zu unserer motivierten Rückweisung führte, war, dass die Flächen zu marktüblichen Preisen vermietet werden, obwohl es sich um eine Zwischennutzung handelt. Die Intershop Holding AG stellte in Aussicht, dass das Gebäude nächstes Jahr abgerissen werde und informierte die Mietenden. Jetzt gibt es eine Verlängerung bis voraussichtlich im Jahr 2029. Für eine Zwischennutzung gelten andere Konditionen. Relevant ist nicht die durchschnittliche Marktpremietmiete, die für Büroräumlichkeiten, die vor zehn Jahren erstellt wurden, gelten könnte. Uns überrascht, dass man – obwohl in der Stadt Zürich über 100 000 m<sup>2</sup> Bürofläche leer stehen sollen – noch keine Alternative zum Mediacampus fand. Alternativlosigkeit ist für uns kein Credo in der Politik. Es geht um ein Abwägen, was geeignete Wege sind, um eine bessere Lösung zu finden. Im ersten Moment dachten wir, eine Neuverhandlung könnte der goldene Weg sein. Wir kamen aber zum Schluss, dass wir im Juni 2025 im Gemeinderat über die Raumbedarfsstrategie von Kulturräumen diskutieren und werden uns dort gerne einbringen. Sollten wir merken, dass es Handlungsbedarf gibt, werden wir beim Stadtrat konstruktiv vorstellig. Aus grüner Perspektive fänden wir es nachhaltiger, wenn die Stadt solche Räume erwirbt, anstatt sich zu Marktpreisen einzumieten.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Es muss nicht alles mitten in der Stadt stattfinden. Es geht nur um Trainingsräume und nicht um öffentliche Kultur für ein Publikum. Gewerbetreibende, die wirklich einen grossen Nutzen für die Stadt haben, ziehen massenhaft in die Agglomeration, weil die Mieten hier zu hoch sind. Auch viele Leute können sich die Mie-*

*ten in der Stadt nicht leisten. Gleichzeitig sollen jetzt Künstler – manchmal sogar mit einem staatlich verordneten Programm – bequeme, zentrale und subventionierte Räume bekommen. Das ist unfair gegenüber den Steuerzahlern und Gewerbetreibenden. Wir setzen auf Vernunft und stimmen deshalb für die Rückweisung.*

**Liv Mahrer (SP):** *Die SP ist überzeugt, dass es diesen Raum für die Kunstschaffenden braucht – vor allem, weil es ihn bereits gibt. Wir sind auch überzeugt, dass die Menschen, die dort arbeiten, nicht gefährdet werden sollen. Die Infrastruktur ist bereits eingebaut, alles weitere wäre unserer Meinung nach viel teurer. Trotzdem können wir die Kritik verstehen. Deshalb ist es auch der SP ein Anliegen, dass wir zukünftig mehr eigenen Raum und eigene Infrastruktur für Kulturschaffende zur Verfügung stellen.*

**Stefan Urech (SVP):** *Dass wir Bürgerlichen mit unserem Rückweisungsantrag abblitzen werden, ist keine Überraschung. Überraschend ist das Zitat von STP Corine Mauch, die einen Mietpreis von 226 Franken pro Quadratmeter als preisgünstigen Raum bezeichnet. Das merken wir uns gerne für zukünftige Debatten um Wohnraum.*

**Roger Föhn (EVP):** *Die Fraktion Die Mitte/EVP geht in dieser Weisung mit dem Antrag des Stadtrats. STP Corine Mauch hat erklärt, dass sie alles probiert und alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um einen günstigen Preis zu bekommen. Wir haben von Urs Riklin (Grüne) gehört, weshalb bei einer Zwischennutzung andere Regeln gelten sollten.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Von der Sprecherin der SP haben wir gehört, dass die Infrastruktur eingebaut sei und die Menschen schon dort seien. Deshalb solle man die Arbeitsplätze im Mediacampus nicht zerstören. Wenn Sie nur ein paar Meter weitergehen kommen Sie zum Schlachthof. Im Schlachthof wurde während Jahrzehnten gearbeitet und die Infrastruktur war auch eingebaut. Dort wurde aber entschieden, die Infrastruktur herauszureissen und die Arbeitsplätze zu vernichten. Man sieht also wieder einmal, wie unehrlich und widersprüchlich Sie entscheiden. Es gibt kein Menschenrecht, in der Stadt Zürich zu wohnen. Künstler haben ein Künstlerleben, müssen vieles opfern und in der Regel mit sehr wenig Geld klarkommen. Das ist aber ihr eigener Entscheid. Ein Künstlerleben funktioniert nicht wie jenes eines Handwerkers, der um 6 Uhr auf der Matte steht. Ein Künstlerleben bietet Vor- und Nachteile. Künstler haben einen lockeren Tag. Sie tanzen, musizieren und treffen Leute. Das können sie auch in Bülach oder Schlieren. Dafür müssen sie nicht in der Stadt Zürich sein. Es braucht im Mediacampus nicht zwingend Künstler. Ausserdem jammern Sie, dass alle anderen Möglichkeiten geprüft wurden und es einfach kein Platz mehr habe. Es müsste Ihnen zu denken geben, dass es durch die masslose Zuwanderung keinen Platz mehr in der Stadt hat.*

#### Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Es ist ein kostengünstigerer Mietvertrag an einem anderen Standort auszuhandeln. Die Nutzung soll in der Stadt Zürich wohnhaften Kunstschaffenden vorbehalten sein.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Für die Miete ab 2026 sind mit der Eigentümerin der Liegenschaft, der Intershop Holding AG, Mietkonditionen auszuhandeln, die sich im Grundsatz am Prinzip der Kostenmiete orientieren.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)  
Minderheit 1: Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)  
Minderheit 2: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Urs Riklin (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)  
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)  
Enthaltung: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete von rund 2155 m<sup>2</sup> Flächen im Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 475 812.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: 1. Januar 2024). Die Miete beginnt am 1. November 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2025)

#### **4619. 2024/370**

#### **Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024: Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

#### **Persönliche Erklärung:**

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den verschiedenen Voten betreffend den «Klimawahn» und die Zuwanderung sowie zur empörenden Abschaltung des Mikrofons beim Votum von Samuel Balsiger (SVP).

**Yves Henz (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3510/2024) und zieht es zurück: *Wieso sagten die Jungen Grünen den Gängelgebühren den Kampf an? Man könnte uns Klientelpolitik vorwerfen, weil wir uns für jene Wohnungssuchenden einsetzen, die einen sehr schlechten Stand haben. Sie haben durchschnittlich mit 65 Prozent höheren Mieten im Vergleich zu jenen zu kämpfen, die schon in einer Wohnung sind. Für die rechte Ratshälfte ist es vielleicht kein Problem, ab und zu auf Wohnungssuche zu gehen, weil man jene Person ist, die den Betreibungsregisterauszug verlangt. Wir sind jene Personen, die diesen vorlegen müssen. Diese Gebühren betreffen die sozial schlechter gestellte Bevölkerung überproportional. Wir ziehen das Postulat zurück, weil im Bundesgesetz festgehalten ist, dass man die Gebühren nicht auf null senken darf.*

Mitteilung an den Stadtrat

**4620. 2024/446**

**Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/446 und 2024/460

**Michael Schmid (FDP)** begründet das Postulat GR Nr. 2024/446 (vergleiche Beschluss-Nr. 3708/2024): *Mit dem überparteilich abgestützten Postulat wollen wir Grenzen in Bezug auf die Aktivitäten in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben aufzeigen und durchsetzen. Auslöser des Vorstosses waren Vorgänge in der Roten Fabrik im Herbst 2024. Damals wurde einer Person eine Plattform geboten, die den Terroranschlag der Hamas vom 7. Oktober 2023 verherrlicht und rechtfertigt. Auf dem Gelände der Roten Fabrik wurden T-Shirts mit offensichtlich hetzerischen Botschaften verkauft – wie «From the River to the Sea» oder einem anderen Spruch, der vielleicht noch gravierender ist, weil er einen unmissverständlichen Anklang an die Endlösung der Nationalsozialisten hat. Das geht nicht. Das können wir als Gemeinderat nicht akzeptieren. Am Anfang und am Ende steht die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung einer Institution wie der Roten Fabrik. Das Postulat soll deshalb primär diese Verantwortung in Erinnerung rufen. Da sind wir auch in unseren Netzwerken gefordert, die in die städtisch unterstützten Institutionen reichen. Wenn es trotzdem zu Vorfällen kommt, ist es an den städtischen Verantwortlichen zu handeln. Zu unserem Vorstoss ist eine Textänderung angekündigt. Mit dieser sind wir einverstanden. Mit der Textänderung wird noch deutlicher auf antisemitische Vorfälle fokussiert. Ich kann ankündigen, dass wir das Postulat GR Nr. 2024/460 ebenfalls unterstützen. Wenn man die beiden Vorstösse als Ganzes betrachtet, haben wir einen Vorstoss, der spezifisch antisemitische Hetze behandelt und einen zweiten, der generell gegen unakzeptable Hetze und Gewaltaufrufe vorgeht.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)** begründet den namens der GLP-Fraktion am 2. Oktober 2024 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/446: *Ich blicke in die Zukunft und äussere mich nicht zu den konkreten Vorfällen. Die GLP verschliesst nicht die Augen davor, dass sich die Bedrohungslage für Jüdinnen und Juden seit dem 7. Oktober 2023 markant verschärft hat. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) rief uns vor ein paar Tagen die weiterhin hohe Anzahl antisemitischer Vorfälle ins Bewusstsein. Die Zunahme antisemitischer Übergriffe ist nicht tolerierbar. Deshalb ist es keine Frage, dass wir bei uns keine Plattform für Hasspropaganda und Aufruf zu Ge-*

walt bieten wollen. Wir haben Verständnis dafür, dass der Gemeinderat ein Zeichen setzen will, nachdem zwei politisch gefärbte Veranstaltungen in städtisch subventionierten Häusern in die Kritik geraten waren. Eine Mehrheit der Fraktionen fand sich in einem kulturpolitischen Vorstoss zusammen, der fordert, dass man Massnahmen gegen subventionierte Kulturbetriebe einleitet, wenn dort antisemitische oder gewaltverherrlichende Veranstaltungen stattfinden oder solche Personen auftreten. Es wird nicht spezifiziert, ob es für ein politisches Format wie Podiumsdiskussionen oder sämtliche künstlerische Inhalte gelten soll, die in subventionierten Kulturbetrieben anzutreffen sind. Der erste Abschnitt im Begründungstext legt die Vermutung nahe, dass es auch um das Kunstschaffen ganz generell geht. Gerade weil der Gemeinderat allen subventionierten Kulturbetrieben ankündigt, dass in Zukunft Massnahmen eingeleitet werden, wenn sie sich nicht an die Vorgaben halten, müssen die Sanktionskriterien eindeutig definiert werden. Während die zwei Kriterien Antisemitismus und Gewaltverherrlichung auf gewisse Veranstaltungen einfach anzuwenden sind, scheint es uns beim zweiten Kriterium extrem schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Stellen Sie sich zum Beispiel ein Theaterstück über Gewalt an Frauen in einem Kriegsgebiet vor. Weil Kunst erst Kunst ist, wenn eine Darbietung oder ein Kunstwerk Interpretationsspielraum öffnet, kann es sein, dass jemand im Publikum findet, das Stück zeige Kritik an der Gewalt, während eine andere Person findet, es verherrliche Gewalt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie die Kulturabteilung das kontrollieren und wann sie eingreifen soll. Muss sie ab jetzt sämtliche Kunst zuerst gutheissen, bevor sie dem Publikum zugemutet wird? Zudem wird der Begriff Antisemitismus zusehends verwässert. Wenn jüdische Regisseure oder Autoren, die sich zur Not in Gaza äussern oder die aktuelle israelische Regierung kritisch hinterfragen, voreilig als Antisemiten bezeichnet werden oder politische Lager den Begriff für ganz andere Zwecke instrumentalisieren, macht es die Diskussion nicht einfacher. Dazu kommt, dass im Ausland und teilweise auch in der Schweiz Tendenzen erkennbar sind, dass die Politik versucht, inhaltliche Vorgaben zum kulturellen Schaffen zu machen. Dass die Kunstfreiheit in der Bundesverfassung verankert ist, geht dabei gerne vergessen. Die GLP vertraut darauf, dass eine demokratische, freie und diskriminierungskritische Gesellschaft stark genug ist, um die Kunst so lassen zu können wie sie ist und immer schon war: störend, widerständig und leider manchmal hart an der Grenze des guten Geschmacks. Man kann und soll sich über Kunst streiten können. Genau weil man das kann, haben Kunst- und Kulturinstitutionen das Potenzial, eine Plattform für schwierige gesellschaftliche Debatten zu bieten, die über platte schwarz-weiss Darstellungen hinausgehen und im Idealfall Begegnungsräume und Dialogoffenheit ermöglichen. Persönlich wünsche ich mir für den Nahostkonflikt, dass ein gewaltfreier Dialog möglich wäre, der jene Stimmen unterstützt, die das Leiden und die grausamen Realitäten auf beiden Seiten anerkennen und gemeinsam dafür einstehen, dass der Krieg endlich aufhört. Solche Ansätze für einen offenen Dialog, der selbstkritisch und von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist, sind nur in einer freien Gesellschaft möglich. Eine freie Gesellschaft wird nicht besser, wenn man den Kulturinstitutionen verbietet, sich mit komplexen Krisensituationen und Gesellschaftsfragen zu beschäftigen. Oder um Eva Menasse zu zitieren: «Es hilft der offenen Gesellschaft nicht, wenn wir sie abschaffen.» All das bedeutet nicht, dass wir den einzelnen Kulturinstitutionen unbegrenzte Freiheitsräume geben und wegen der Kunstfreiheit absolut alles tolerieren wollen. Wir schlagen eine Textänderung vor, die eine klare rote Linie zieht, wo zu Hetze und Gewalt aufgerufen wird, indem wir «oder gewaltverherrlichende» streichen. Neu soll es heissen: «(...), dass in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben antisemitische, gegen Jüdinnen und Juden hetzende oder zu Gewalt gegen sie aufrufende Veranstaltungen oder Personen keine Plattform erhalten.»

**Dr. Tamara Bosshardt (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2024/460 (vergleiche Beschluss-Nr. 3753/2024): Zürich ist vielfältig. Unsere Stadtregierung setzt sich für eine diskriminierungsfreie und inklusive Stadt ein. Trotzdem kam es in Institutionen, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, zu antisemitischen, rassistischen, sexistischen,

trans- und homofeindlichen Äusserungen und Handlungen. Das muss aufhören. Im Gemeinderat kommt es nicht oft vor, aber in dieser Sache sind wir uns zum Glück einig. Von rechts bis links wollen wir verhindern, dass antisemitische Veranstaltungen oder Personen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben eine Plattform erhalten. Wie oft gibt es auch bei einem gemeinsamen Ziel ganz unterschiedliche Vorstellungen, wie dieses am besten erreicht wird. Im Spannungsfeld zwischen Cancel-Culture und Kunstfreiheit, zwischen Meinungsfreiheit und Diskriminierung gibt es nicht immer einfache Antworten, weil beides wichtig ist: Die Garantie grundlegender Freiheiten und die Garantie auf ein Leben in Schutz und Sicherheit. «Erlaubt ist, was nicht stört», «das Thema ist zu komplex» oder «die Schweiz ist neutral» helfen uns nicht weiter. Neutralität heisst nicht einfach zuzuschauen, wie sich Stärkere gegenüber Minderheiten und Schwächeren durchsetzen oder wie antisemitische und rassistische Übergriffe zunehmen. Unparteiisch zu sein, bedeutet nicht, unbeteiligt zu sein, sondern auf der Seite der Spielregeln zu stehen. Wir möchten keine Zensur, aber wir möchten auch kein Laissez-faire in städtischen oder städtisch subventionierten Betrieben. Wir möchten, dass die Spielregeln, auf die wir uns als Gesellschaft geeinigt haben, eingehalten werden. Spielregeln müssen klar formuliert sein. Das ist der erste Grund, weshalb es von linker Seite ein zweites Postulat gibt. Im Postulat der FDP, Grünen, SVP und Die Mitte/EVP ist von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen oder Personen die Rede. Der Begriff gewaltverherrlichend ist ein bisschen schwammig. Wrestling-Shows, die vor Publikum Kämpfe inszenieren und austragen, können als gewaltverherrlichend eingestuft werden. Der Begriff gewaltverherrlichend ist ungenau und könnte zu einer unnötigen Zensur im Kulturbetrieb führen. Wenn zu Gewalt aufgerufen oder gegen Menschen gehetzt wird, ist aber eindeutig eine Grenze überschritten. Deshalb haben wir das im Postulat GR Nr. 2024/460 klarer formuliert. Auch die Textänderung der GLP zum vorherigen Postulat streicht diesen Begriff und definiert dafür den Begriff Antisemitismus genauer. Das unterstützen wir. Wir haben ein zweites Postulat formuliert, weil Antisemitismus selten alleine kommt. Er ist Teil menschenverachtender und rechtsextremer Positionen, die europaweit und global stärker werden. Darin werden Antisemitismus, Rassismus, queer- und demokratiefeindliche Einstellungen vermischt und die einzelnen Aspekte verstärken sich gegenseitig. Wir möchten, dass nicht nur antisemitische, sondern auch rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Veranstaltungen und Personen keine Plattform in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben bekommen. Nicht, weil die Bekämpfung von Antisemitismus allein nicht wichtig genug wäre, sondern weil man mit einer umfassenderen Betrachtung des Problems den Antisemitismus noch effektiver bekämpfen kann. Nicht nur in Kulturbetrieben sind Antisemitismus und Hetze fehl am Platz. Gerade heute wurde bekannt, dass die rechtsextremistische Gruppierung Junge Tat in Lenk auf einem öffentlichen Schulareal Kampftrainings durchführte. Das darf nicht passieren. Damit bei der Entwicklung geeigneter Massnahmen durch diese Postulate auch Schulen, öffentlich zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten oder Sportveranstaltungen mitgedacht werden, haben wir uns für die Formulierung «städtische oder städtisch subventionierte Betriebe» anstatt Kulturbetriebe entschieden.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/460: Es erstaunt mich, dass ausgerechnet jene Partei den Grund für Antisemitismus bei uns sucht, die – nachdem die FDP den Vorstoss lanciert hatte – in den Medien angeschwärzt wurde, ein Problem mit Antisemitismus zu haben. Den ersten Vorstoss braucht es leider, weil die rot-grüne Mehrheit ein Problem mit Antisemitismus in den eigenen Reihen hat. Stellen Sie sich vor, auf diesen T-Shirts, die in der Roten Fabrik verteilt wurden, hätte anstatt «Globalize the Intifada» «Globalize White Supremacy» gestanden. Hätten Sie dann auch auf die Meinungsäusserungsfreiheit verwiesen, STP Corine Mauch? Hätten Sie im Rat auch nichts gesagt? Stellen Sie sich vor, im Theater Neumarkt hätte man einer Schauspielerin zugesichert, dass sie nicht mit einem Schwarzen

auf der Bühne stehen müsse. Hätten Sie dann auch gesagt, es sei kompliziert und mühsam? Stellen Sie sich vor, in der Zentralwäscherei wären Redner aufgetreten, die propagierten, dass das kurdische Volk keine Existenzberechtigung habe oder man das Land Syrien von der einen Grenze bis zum Meer dem Erdboden gleich machen müsste. Wären Sie dann auch ruhig geblieben? Nein. Sie wären zurecht auf die Barrikaden gegangen und hätten harte Konsequenzen gefordert. Aber wenn es um Juden geht, bleiben Sie still. Keine Demos, kein Vorstoss und keine Erklärungen im Rat nach all diesen Vorfällen. Dass sie anders reagieren, wenn es um Juden und nicht um Kurden, Schwarze, Araber oder Muslime geht, zeigt mir, dass Sie in Ihren Reihen ein Antisemitismusproblem haben. Was mich richtig wütend macht, ist die ätzende Heuchelei, die Sie im Gemeinderat an den Tag legen. Ohne Wenn und Aber stünden wir hinter der jüdischen Bevölkerung, sagt die Stadtpräsidentin. Sie sagen, Sie seien für die jüdische Bevölkerung und man müsse sie schützen. Die AL wollte sogar eine hundert Jahre alte Brücke umbenennen, weil sie so pro jüdische Bevölkerung ist. Aber wenn es um das Hier und Jetzt geht und es hart auf hart kommt, sind Sie jedes Mal still. Deshalb kaufen wir Ihnen den heuchlerischen zweiten Vorstoss, den Sie ein paar Wochen später einreichten, nicht ab. Sie sind mitschuldig, dass es in der Zentralwäscherei immer wieder solche Veranstaltungen gibt, weil Sie nicht reagieren. Überlegen Sie sich einmal, wie Sie reagieren würden, wenn Sie das Wort Jude oder Israel durch eine andere Rasse oder ein anderes Land ersetzen würden.

Weitere Wortmeldungen:

**Jürg Rauser (Grüne):** Die Grünen haben das erste Postulat intern diskutiert, in wesentlichen Teilen angepasst und folglich mitunterzeichnet. Wir begrüßen die Textänderung der GLP ausdrücklich. Das zweite Postulat haben wir ebenfalls mitunterzeichnet. Wir hoffen, dass auch dieses eine breite Unterstützung findet. Den Grünen ist wichtig, dass es ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus gibt. Es geht uns nicht um kleinliche Definitionen, was genau Antisemitismus ist. Uns ist es wichtig, dass man versucht, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen und sich zu überlegen, wie gewisse Botschaften bei den Jüdinnen und Juden ankommen. Das war die Absicht dieses Postulats. Es ist unbestritten, dass Kritik an Israel möglich ist und möglich sein muss. So wie das auch bei anderen Staaten und Regierungen jederzeit möglich sein muss. Die aktuellen propalästinsischen Proteste sind absolut berechtigt, wichtig und nötig. Aber bei diesen Postulaten geht es nicht um diese Proteste oder darum, berechtigte Kritik zu unterbinden. Institutionen sollen nicht zensuriert oder kontrolliert werden. Uns geht es darum, dass Kritik am Staat Israel sachlich geäußert wird und Jüdinnen und Juden nicht angegriffen werden. Diese Grenze wurde in der Vergangenheit leider oft und wird aktuell immer wieder verletzt. Gegen diese Grenzverletzungen wehren wir uns mit dem Postulat.

**Ronny Siev (GLP):** Die Rote Fabrik toleriert den Aufruf zur Ermordung aller Jüdinnen und Juden. Bei keiner anderen Minderheit würde man so etwas tolerieren. Auf dem Gelände der Roten Fabrik wurden T-Shirts gedruckt, auf denen übersetzt stand: «Es gibt nur eine Lösung, die Intifada-Revolution.» Die Intifada ist der tödliche Terror gegen Juden: Das heisst mit dem Auto in Menschenmengen fahren, Messerattacken oder Bomben in der Disco. Der Begriff Revolution verstärkt das Ganze noch und mit «nur eine Lösung» wird klar auf die Endlösung Hitlers angespielt. Das geschah in einem subventionierten Kulturraum in Wollishofen, einem Quartier, in dem sehr viele jüdische Menschen wohnen. Deshalb passt der Name Braune Fabrik besser. Aufrufe zur Auslöschung des jüdischen Volks gab es schon viele. Zum Beispiel im Jahr 1349, als das schlimmste Verbrechen der Stadt Zürich geschah und alle Juden ermordet wurden. Oder in den 1930er-Jahren, als die Aufrufe in der Schoah endeten. Seit dem 7. Oktober 2023 ist dieser Aufruf wieder aktuell und offenbar populär. Könnt ihr euch vorstellen, wie nervös die jüdische Gemeinschaft ist? Der Judenhass ist auch an anderen Orten präsent. An den Demos

wird teilweise zu «Globalize the Intifada» aufgerufen. Es gibt – auch in meinem Quartier – viele Graffitis und Schmierereien mit Sätzen wie «Tod dem Zionismus» oder «Tötet die Zionisten». Auch in der Zentralwäscherei sahen wir hetzende Slogans. Ich musste selber spüren, wie es ist, wenn man sich dort nicht willkommen fühlt. Viele Zürcher Juden machen verständlicherweise einen grossen Bogen um die Rote Fabrik und die Zentralwäscherei. Man nennt das Vermeidungsstrategie. Sie haben Angst, angegriffen zu werden oder Hetze gegen sie selbst, ihre Religion oder ihr Volk erleben zu müssen. Das passiert in von der Stadt geförderten Institutionen. Ihr besucht Orte wie die Rote Fabrik oder die Zentralwäscherei zum Vergnügen – und ihr wisst, dass sich andere Leute dort nicht heimisch fühlen und aus Angst nicht dorthin gehen. Sind das Diversität und Inklusion? Gehören nicht alle dazu? Unsere Stadtpräsidentin sagte im Jahr 2023 bei einem Gedenk Anlass zu den Novemberpogromen in der Synagoge: «Liebe Jüdinnen und Juden, Sie haben das Recht, sich überall und nicht nur in Israel als jüdischer Mensch sicher zu fühlen. Die Behörden und die Zivilgesellschaft haben die Pflicht, dieses Recht zu schützen – auch hier in Zürich.» Ich appelliere an eure Verantwortung für alle Menschen in der Stadt, dass ihr diesen Worten Taten folgen lässt. Die Jüdinnen und Juden sollen endlich wieder überall in Zürich unbeschwert verkehren können. Hört auf, mit unseren Steuergeldern antisemitische Kulturinstitutionen zu fördern. Nie wieder ist jetzt.

**Samuel Balsiger (SVP):** Es gab antisemitische Vorfälle in der Zentralwäscherei, im Theater Neumarkt und in der Roten Fabrik. Es muss also eine Kultur oder ein gemeinsamer Nenner vorhanden sein, der Antisemitismus trägt und nicht kritisiert. In der Zentralwäscherei trat eine Gruppe auf, die den Hamas-Terroranschlag vom 7. Oktober 2023 mit über 1000 Toten und 200 Geiseln als Sieg des Widerstands feierte. Eine solche Person wurde nach Zürich eingeladen und fühlte sich im linken Kulturkreis aufgenommen und wohl. Wenn es nur ein solches Beispiel gäbe, könnte man von einer Ausnahme sprechen. Aber es zieht sich wie ein roter Faden durch die linken Kulturinstitutionen. Das zeigt, dass der Antisemitismus dort nicht auf Widerstand, sondern auf Wohlwollen trifft. Stefan Urech (SVP) hat das sinnbildlich aufgezeigt. Es ist entlarvend, dass Sie beim Vorstoss der FDP, der von fast allen mitgetragen wurde, nicht mitmachen wollten. Danach gab es sehr vernichtende Berichte – vor allem in der NZZ. Nachdem Sie durch die negative Berichterstattung blossgestellt wurden, bemerkten Sie ihren Fehler und schoben einen eigenen Vorstoss nach. Dieser umfasst auch Trans- oder Homofeindlichkeit. Aber in wie vielen Stadtzürcher Kulturbetrieben gibt es Transfeindlichkeit? Das gibt es gar nicht.

**Sophie Blaser (AL):** Der Umgang mit Diskriminierung und struktureller Benachteiligung verlangt einer demokratischen Gesellschaft tagtäglich viel ab. Es ist wichtig und richtig, über Grenzen und Grenzverschiebungen zu sprechen. Aber es ist auch wichtig, fakten gestützt über unschöne gesellschaftliche Phänomene zu reden. Deshalb erachten wir es als grundlegend, in der Verwaltung dauerhaft Ansprechpersonen und Expert\*innen für Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierungen zu haben – sowohl für die Verwaltung als auch für Institutionen und die Zürcher Bevölkerung. Wir forderten im Jahr 2023 daher eine substanzielle Erweiterung der Fachstelle für Gleichstellung, was von rechter Seite abgelehnt wurde. Im Gemeinderat sind wir nicht davor geschützt, uns wöchentlich rassistische und diskriminierende Aussagen anzuhören. Es täte uns und der Gesellschaft gut, uns ernsthaft und substanziell mit willentlich verursachten Verletzungen auseinanderzusetzen. Jeder Versuch, unsere Stadt und Gesellschaft diskriminierungssensibel zu gestalten, ist zu unterstützen. Aufpassen müssen wir aber tatsächlich bei der Kunstfreiheit. Wir sind deshalb um die präzise Textänderung der GLP froh. Der Begriff «gewaltverherrlichend» ist zu unklar, um uns in dieser herausfordernden Situation Klarheit zu verschaffen. Wenn es um Diskriminierung geht, soll sie klar benannt werden. Sei es Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Sexismus, Ableismus, Altersdiskriminierung oder Transfeindlichkeit. Deshalb fordern wir mit unserem Postulat Massnahmen in städtischen

und städtisch subventionierten Betrieben. Unsere Erwartungen gehen über die Kulturbetriebe hinaus und richten sich auch an die Verwaltung. Es liegt an uns allen – an der Gesellschaft und den Institutionen – uns gegen Diskriminierung einzusetzen. Wir stimmen auch dem Postulat GR Nr. 2024/446 mit der Textänderung der GLP zu.

**Johann Widmer (SVP):** Die Stiefel marschieren wieder. Es fehlen euch einfach noch die braunen Hemden. Schwarz gekleidet seid ihr ja schon. Es geht absolut nicht, dass man Sprüche wie «Tod dem Zionismus» und «Globalize the Intifada» an unsere Hauswände sprayt. Wir sind wieder beim Judenstern und den Schmierereien der Nationalsozialisten in den 30er- und 40er-Jahren angelangt, wo auf Schaufenster jüdischer Mitbürger ebenfalls schlimme Sachen geschmiert wurden. Das ist meine unweigerliche Assoziation, wenn ich im Jahr 2025 solche Schmierereien an unseren Hauswänden sehe. Die beiden Sprüche kann man übrigens an der Gelateria di Berna am Röschibachplatz in Wipkingen lesen. Es ist kein Zufall, dass in den linken Kulturstätten der städtischen Antifa auch antisemitische Vorfälle zu beklagen sind. Wenn man den sozialistischen und antisemitischen Bestrebungen nicht mit Nachdruck begegnet, ist unsere freie Gesellschaft infrage gestellt und eine grosse Zahl von Mitbürgern an Leib und Leben gefährdet. Für diese Entwicklung sind die Linken verantwortlich. Auch eure Asyl- und Zuwanderungspolitik befördert solche Tendenzen, weil viele schwerintegrierbare Elemente mit anderen Ansichten zu diesem Thema zugewandert sind. Schon wieder die Zuwanderung. Schon wieder der Sozialismus. Ihr müsst es nicht akademisch umdeuten und von «Anti-Irgendetwas» schwafeln. Bei einem so krassen Thema ist das eine Verharmlosung und ihr macht euch mit-schuldig. Zieht eure Stiefel ab und kauft bequemere Schuhe.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP findet, dass in städtisch finanzierten Häusern keine antisemitische, rassistische, ethische, kulturelle oder religiöse Diskriminierung stattfinden darf. Kontrollmechanismen sind zwingend nötig. Sich hinterher von diesen Veranstaltungen zu distanzieren, ist scheinheilig. Man kann sich in der heutigen Zeit problemlos im Vorfeld einer Veranstaltung über die Organisationen oder Redner informieren. Pontius Pilatus sagte auch, er wasche seine Hände in Unschuld, als er Jesus dem Tod auslieferte. Wir stimmen beiden Postulaten inklusive der Textänderung zu.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Ich finde es bedauerlich, dass wir in einer Moraldebatte gelandet sind und dabei völlig ausklammern, dass es sich um reelle Befindlichkeiten von Diskriminierungen handelt. Die GLP unterstützt das Postulat, weil wir uns für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen. Das nachgereichte Postulat geht weiter und argumentiert, dass Diskriminierung nicht nur in Kulturbetrieben stattfindet. Aber wir setzen uns auch für eine lebendige Kulturlandschaft ein, in der die Kunst die Möglichkeit bekommt, offene und respektvolle Dialogräume zu schaffen. Persönlich möchte ich festhalten, dass ich es schade finde, dass gesagt wird, das Theater Neumarkt sei antisemitisch. Sie konnten es den Medien entnehmen: Die Staatsanwaltschaft hat im Oktober 2024 keine antisemitische Diskriminierung erkannt und die Klage abgelehnt. Zu sagen, der Antisemitismus finde nur in Kulturinstitutionen statt, finde ich zu kurz gegriffen.

**Michael Schmid (FDP):** Abgesehen von den Ausführungen zum Theater Neumarkt bin ich Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) für ihr zweites Votum dankbar. Sie legte dar, wozu es einer grossen Mehrheit in diesem Rat geht. Es geht darum, dass Entgleisungen nicht toleriert werden. Die Textänderung der GLP unterstreicht und präzisiert das. Zu verschiedenen Voten auf beiden Ratsseiten möchte ich sagen, dass ich diese teilweise als unangemessen wahrgenommen habe – vor allem in ihrer Pauschalisierung. Umso positiver ist es, dass beide Vorstösse eine breite Mehrheit finden.

**Moritz Bögli (AL):** Ich muss mich Michael Schmid (FDP) anschliessen. Es war eine sehr enttäuschende Debatte. Eine ernsthafte Diskussion über Antisemitismus in unserer Gesellschaft wäre wichtig, aber die Debatte war das grösstenteils nicht. Wir mussten uns wiederholt Pauschalvorwürfe der SVP anhören. Ich finde es immer toll, wenn eine Partei, die mit Neonazis kuschelt und Konzentrationslager für Geflüchtete fordert, uns Antisemitismus vorwirft. Die konstante Vermischung zwischen Antisemitismus und Antizionismus finde ich auch enttäuschend. Ich verweise gerne auf die Statements von Jehuda Spielman (FDP) im Tages-Anzeiger. Kritik an der Regierung Israels ist nicht per se antisemitisch und bei den momentanen Vorkommnissen mehr als angebracht. Es ist wichtig, dass wir Antisemitismus – wie auch andere Diskriminierungsformen – ernst nehmen und aktiv bekämpfen. Ich hoffe, dass die Verwaltung sinnvollere Diskussionen als wir führen wird.

**Stefan Urech (SVP):** Wenn man in die Ecke gedrängt wird, beklagt man sich über die Art und Weise, wie man kritisiert wird. Aber zu den Vorwürfen nimmt man keine Stellung. Sie versuchten sogar, die antisemitischen Vorfälle im rot-grün dominierten Zürich und im linken Kulturkuchen auf die SVP und Verbindungen zur Jungen Tat abzuwälzen. Sie sind «in charge», nicht wir. Wir haben mit der Roten Fabrik, der Zentralwäscherei und dem Theater Neumarkt nichts am Hut. Im Gegenteil: Wir waren schon immer gegen die riesigen Subventionen. Ich vergass in meinem ersten Votum etwas: Wir lehnen das zweite Postulat auch ab, weil Sie es fast nicht schaffen, Antisemitismus alleine zu nennen. Sie müssen immer noch eine Kaskade anderer Dinge hinzufügen. In der Woche nach der Messerattacke – einem Terroranschlag in der Stadt Zürich auf zwei orthodoxe Juden – kritisierte die Stadtpräsidentin den Antisemitismus klar – und im gleichen Atemzug auch die Islamophobie. Ihr Pendant im Kanton Zürich, Jacqueline Fehr, kritisierte den Antisemitismus, Sexismus und so weiter. Was hat der Anschlag auf zwei orthodoxe Juden mit Islamophobie zu tun? Nichts. Es gab keine islamophoben Angriffe in dieser Stadt und es gibt keine Sprayereien oder anderen Vorfälle. Im umgekehrten Fall tun sie das übrigens nie. Sie sprechen nie von Homophobie und Antisemitismus oder Sexismus und Antisemitismus. Noch eine Nachricht an Ihre Kulturinstitutionen: Im Kulturleitbild heisst es, Kultur müsse den Zeitgeist hinterfragen und kritisch spiegeln. Mutig wäre es, ein Stück aufzuführen oder einen Redner einzuladen, der eine andere Sichtweise zeigt.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Ich möchte mich nicht zu den Postulaten äussern. Es wurden gravierende Vorwürfe geäussert, daher möchte ich im Namen der AL-Fraktion einige Dinge klarstellen. Antisemitismus ist überall. Immer. Es gab bisher keine Kultur, die nicht antisemitisch war. Das gilt für die Schweiz des 21. Jahrhunderts und die Schweiz davor. Entsprechend ist Antisemitismus auch bei den Linken vorhanden. Bei der AL hat das nie jemand bestritten. Wenn ich an Demos gehe, sehe ich manchmal Sprüche, die ich nicht gut finde oder verbieten würde, wenn ich könnte. Aber es ist auch Teil unseres liberalen Staats, dass ich mit Meinungen umgehen können muss, die mir nicht gefallen oder meinem Wesen widersprechen. Folglich hat meine Organisation nach dem 7. Oktober 2023 Veranstaltungen mit jüdischen und muslimischen Stimmen organisiert. Selbstverständlich ist Antisemitismus auch auf der rechten Seite vorhanden. Man muss nicht lange suchen, um herauszufinden, welche Partei am meisten wegen Antisemitismus verurteilt wurde. Die erste Fraktion, die in diesem Rat beantragte, den jüdischen Organisationen Geld für ihre Sicherheit zu geben, war übrigens die AL und es war die SVP, die es ablehnte. Wenn Stefan Urech (SVP) sagt, wir seien «in charge», zeigt er seine Gesinnung. Ich bin nicht «in charge» der Roten Fabrik und die Stadtpräsidentin auch nicht. Aber Sie verstehen politische Macht so, dass einem alle gehorchen müssen, nur weil man in der Exekutive ist. So funktioniert unsere Stadt nicht.

Michael Schmid (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben antisemitische ~~oder gewaltverherrlichende~~ gegen Jüdinnen und Juden hetzende oder zu Gewalt gegen sie aufrufende Veranstaltungen oder Personen keine Plattform erhalten. Sollten sich dennoch solche Vorfälle ereignen, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Das geänderte Postulat wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4621. 2024/460**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024:**

**Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/446, Beschluss-Nr. 4620/2025

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3753/2024).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4622. 2024/519**

**Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Albert Leiser (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.11.2024:**

**Verkehrsbeschränkungen während den UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften, Strategie betreffend die Bewerbung für Grossanlässe, Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes, Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Beizug und Kosten externer Ressourcen, Prüfung vereinfachter Bewilligungsverfahren für alternative Geschäftsmodelle zur Reduzierung von Umsatzeinbussen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1204 vom 7. Mai 2025).

*Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nimmt Stellung: Vom 21.–29. September 2024 fand in Zürich die Rad- und Paracycling-Weltmeisterschaft (Rad-WM) der Union Cycliste Internationale (UCI) statt. Ich erwähne das nicht als Scherz, sondern weil mir gesagt wurde, in gewissen Quartieren habe man gar nicht gemerkt, dass die Rad-WM stattfand. Wo ich wohne und entlang der Rennstrecke sorgte die Rad-WM für Emotionen. Sie stand*

unter einem schlechten Stern und wurde vom tragischen Unfalltod einer jungen Radrennfahrerin überschattet. Aber auch ohne diesen tragischen Unfall wäre die Rad-WM kein exemplarischer Grossanlass, der in der Stadt Zürich unbedingt wiederholt werden müsste. Aus Sicht der Interpellanten war die Planung, Durchführung und Nachbearbeitung des Anlasses ungenügend. Die Planung erfolgte mit einer rosaroten Brille. Man brach mit Turnschuhen auf eine Bergwanderung auf. Es erstaunt also nicht, dass man heute den finanziellen Rettungshelikopter braucht. Die Durchführung erfolgte ohne Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung, der ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Gewerbetreibenden. Wen interessiert schon die Zufahrt zum Kinderspital, wenn das internationale Image stimmt? Die Nachbearbeitung erfolgte unkritisch und spendabel. Insgesamt gab die öffentliche Hand bisher rund 15 Millionen Franken für die Rad-WM aus. Damit hätte man Entsorgungscoupons für zehn Jahre finanzieren können. Als Kind musste ich manchmal die Tour de Suisse oder Tour de France schauen. Ich bin kein Velofreund und mit Grossanlässen habe ich auch kein Problem. Zürich ist eine kosmopolitische Kleinmetropole und Grossanlässe gehören dazu. Zürich verkraftet viel. Heuer wurde das farbenfrohe Sechseläuten in derselben Woche abgehalten wie der farblich etwas monotonere 1. Mai-Umzug. Zürich steht noch immer und zum Glück bietet die Stadt Raum für alle. Die Rad-WM war aber des Guten zu viel. Die Stadt bewarb sich ohne klare Strategie auf einen Grossanlass, der abgesehen von der Liebe zum Velo nicht so recht zu ihr passte. Bereits in einem frühen Stadium verpflichtete sich die Stadt gegenüber der UCI in einem Umfang, der gegenüber der Bevölkerung und dem Gewerbe nicht vertretbar war. Die Stadt fokussierte sich auf eine erfolgreiche Bewerbung und vergass die Details. Als die Tragweite der Einschränkungen bekannt wurde, hagelte es Einsprachen. Auch die Vorbehalte der betroffenen KMU waren massiv. Die Stadt antwortete, man könne ja Betriebsferien anordnen. Da muss man sich nicht wundern, wenn keine Stimmung aufkommt, die Presse negativ berichtet und die Sponsoren abspringen und damit das Defizit vergrössert wird. Im Vergleich zu den Prognosen war das Publikumsinteresse anscheinend grösser. Allerdings wirkte sich das grössere Interesse kommerziell nicht auf das Ergebnis aus – weder für die Stadt noch für das Gewerbe. Die Rad-WM hat keine Langzeitwirkung. Sie war ein Fremdkörper in der Stadt und offenbar eine Nummer zu gross. Sie war zu lang, komplex und schlecht geplant. Wir wünschen uns eine lebendige Stadt mit passenden, nachhaltigen Grossanlässen. Damit diese erfolgreich sind, müssen die Bevölkerung und das Gewerbe rechtzeitig ins Boot geholt werden. Nur so kann eine positive Grundstimmung erzielt werden, die letztlich auch zum finanziellen Gelingen dieser Grossanlässe beiträgt.

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** Wie die Antrittsrede der Stadtpräsidentin startete auch die Antwort auf die Interpellation mit einer Lüge. Die Rad-WM soll ein bewegender Grossanlass gewesen sein, vielleicht sogar ein Leuchtturmprojekt. Die Mitglieder der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) bekamen bei einem Termin in Tiefenbrunnen bzw. im Seefeld einen Vorort-Eindruck. Sie sahen, dass sich dort zwei Wochen lang absolut nichts bewegte. Kein Auto, kein Bus, kein Velo, kein Fussgänger. Die Geschäfte verzeichneten 80 Prozent weniger Umsatz. Jeder Friedhof in dieser Stadt hätte sich über eine solche Ruhe gefreut. Dass man Start und Ziel am Sechseläutenplatz wählte, zeugt von der Masslosigkeit und einer vorsätzlichen Behinderung des Gewerbes sowie des privaten und öffentlichen Verkehrs. Man nahm das billigend in Kauf. In der Antwort wurde die EURO 2008 erwähnt. Offenbar haben wir daraus nichts gelernt. Genauso wie aus der Formel-E. Wir werden auch aus der missglückten Rad-WM 2024 nichts lernen. Ich bin persönlich von den Spitälern enttäuscht. Sie verzichteten darauf, den Rechtsweg zu beschreiten. Es war ein kompletter Reinfluss. Die Stadt hat gegenüber uns und dem Gewerbe Versprechen gebrochen. Sie verspielte Vertrauen. Die Antwort auf Frage 7 ist aus rechtlicher Sicht sehr interessant. Der Verein Rad-WM 2024

*soll eine eigenständige Trägerschaft sein. Für die SVP ist deshalb klar: Für die Schadenersatzklagen, die im Raum stehen, soll der Verein voll und ganz haftbar sein – sogar mit dem Privatvermögen. Der Steuerzahler soll für dieses Debakel nicht geradestehen müssen. Man kann auf Inside Paradeplatz einen Artikel vom 21. März 2025 mit dem Titel «Züri-Beamte liessen sich von Rad-Gang ausnehmen» nachlesen. Unter anderem ist dort der Bericht der Firma Deloitte AG verlinkt, der gut zeigt, was alles schief lief.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Die Stadt soll und darf unternehmensfreudig sein. Ich begrüsse es sehr, dass die Stadt auch dieses Mal eine Nachbearbeitung macht. Ich hoffe, dass der Fokus darauf gelegt wird, wie man mit allen Beteiligten am selben Strick ziehen kann. Das Gejammer des SVP-Vertreters wäre die Alternative. Dann werden wir aber effektiv zu einer Schlafstadt und haben am Ende noch grössere Umsatzeinbussen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Dr. Emanuel Tschannen (FDP) war höflich und diplomatisch, als er die Vorbereitung mit einer Bergwanderung in Turnschuhen verglich – eine Bergwanderung in Badelatschen wäre passender. Es war wirklich schlecht organisiert. Sehr ärgerlich ist, dass es an sich etwas Gutes wäre, so eine WM in Zürich zu haben. Dass man den Zieleinlauf aus reinen Prestige Gründen auf dem Sechseläutenplatz machen musste und das Zurich Film Festival (ZFF) verdrängte, war schlicht rücksichtslos. Und dann meint man, man könne nach dieser Erfahrung noch den Eurovision Song Contest (ESC) nach Zürich holen. Das wäre wieder ein negatives Denkmal geworden. Es zeigt einmal mehr, dass man nichts gelernt hat und Prestige über alles setzt.*

**Tanja Maag (AL):** *Ich richte mein Wort vor allem an die Interpellanten der FDP. Sie wiesen darauf hin, dass der motorisierte und öffentliche Verkehr sowie das öffentliche Leben eingeschränkt waren und KMU unter der Veranstaltung litten. Sie kritisieren die Planung und Kommunikation und machen die politische Mehrheit im Stadtrat dafür verantwortlich. Der Gemeinderat sprach den Kredit zur Austragung der Rad-WM im Jahr 2019 ohne Gegenstimme. Ich erwähnte vor zwei Jahren, dass Edi Guggenheim (AL) vorschlug, den Start- und Zielbereich in die offene Rennbahn nach Zürich-Oerlikon zu verlegen. Hören Sie nächstes Mal auf die AL. Die vielen Einsprachen zeugen tatsächlich nicht von einer hervorragenden Kommunikation. Sie war teilweise desaströs und auch parlamentsintern wurden widersprüchliche Informationen zum Verkehrsregime vermittelt. Das ist schade, weil es eigentlich ein toller Sportanlass war oder dazu hätte werden können. Es ist schade, weil es den erstmals ausgeführten Para-Wettbewerb geschmälert hat. Zur nicht vorhandenen Strategie und über die Zusammenarbeit mit externen Stellen müssen wir nicht weiter sprechen. Das wird sehr bald auf der Traktandenliste stehen. Dass Links-Grün die Schuld für das Debakel tragen soll, ist absurd. Wir waren nicht dabei und wenn Sie in der Weisung zum Zusatzkredit schauen, sehen Sie, dass Ihr Vorsteher vom Schul- und Sportdepartement im Steuerungsausschuss sass.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**4623. 2024/395**

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:  
Studie über die Kostenfolgen bei einer Schliessung von einem Drittel der Heime der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen (iga-Heime) und Ersatz der Pflegebetten durch gewinnorientierte Heime**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Walter Anken (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3588/2024): Bevor ich zu diesem Geschäft komme, muss ich einen kurzen Hintergrund zu den anschliessenden Postulaten liefern, die ich zusammen mit Kollegen der SVP eingereicht habe. Die vier Postulate sind nach einer intensiven Diskussion mit Alt-Gemeinderat Markus Hungerbühler, Präsident der Interessensgemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen (iga-Heime), entstanden. Auslöser ist eine Parlamentarische Initiative, die verlangt, dass neu der Gemeinderat nicht der Stadtrat die Taxen der städtischen Alterszentren festlegt. Die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat sind klar. Wir gehen davon aus, dass die Taxen daher künftig viel tiefer als die realen Kosten angesetzt werden. Die Änderung wird massive finanzielle Folgen für die privaten gemeinnützigen Altersinstitutionen haben und zum Verlust vieler Pflegebetten führen. Weder das Präsidium der iga-Heime noch die 27 angeschlossenen Heimleiterinnen und Heimleiter wollen direkt an den finanziellen Topf der Stadt angehängt werden. Das haben sie uns versichert. Deshalb versuchen wir von der SVP, den privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen auf diesem Weg zu helfen. Das Postulat verlangt, dass eine Studie dazu erstellt wird, was es den Steuerzahler kosten würde, wenn ein Drittel der iga-Heime wegen der zu tiefen Kosten schliessen müsste. Das ist eine reale Gefahr. Was müsste der Steuerzahler zahlen, wenn die verlorenen Pflegebetten zu den gewinnorientierten Heimen abwandern? Die Stadt Zürich kann es sich angesichts der demografischen Entwicklung nicht leisten, dass privat-gemeinnützige Altersinstitutionen aus dem Markt gedrängt werden. Sie stellen ungefähr 2000 Betten zur Verfügung. Dass Menschen immer älter werden, ist seit Jahren bekannt und schön. Dass die geburtenreichen Jahrgänge sukzessive in Rente gehen, ist auch bekannt. In Zukunft genügend Betten zu haben, ist eine Herausforderung. Die andere sind die massiv steigenden Gesundheitskosten, die seit Jahren Spitzenreiter im Sorgenbarometer der Bevölkerung sind. Mir ist schleierhaft, warum der Stadtrat das Postulat nicht entgegennimmt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Es verlangt eine Studie, die untersucht, was es hiesse, wenn ein Drittel aller iga-Betten geschlossen würde. Die Postulanten gehen davon aus, dass all jene, die jetzt in ein iga-Heim gehen wollen, nachher in eine private, gewinnorientierte Institution mit höheren Preisen gehen. Ich kann Ihnen sagen, dass beides nicht zutreffen wird. Stand heute haben wir in der Stadt Zürich genug Pflegebetten und wir haben auch morgen noch genug Betten. Das belegt die Obsan-Studie, die wir im Rahmen der Altersstrategie gemacht haben und das belegt auch die Obsan-Studie des Kantons. In den letzten fünf Jahren wurden zwei kleinere gemeinnützige Institutionen geschlossen. Diese konnten im Markt problemlos aufgefangen werden. Stand heute ist es so, dass die meisten Altersinstitutionen eher damit kämpfen, eine wirtschaftlich sinnvolle Auslastung zu erreichen. Fast alle Heime könnten heute problemlos relativ rasch Leute aufnehmen. Diese Problematik stellt sich also tatsächlich nicht. Mit Markus Hungerbühler sprechen wir auch regelmässig. Gegenüber uns hat er dieses Anliegen noch nie so klar geäussert. Die iga-Heime haben Bedenken wegen der Taxen und befürchten, dass sie in einen Konkurrenznachteil kommen. Das ist natürlich so. Der Konkurrenznachteil besteht. Aber es besteht überhaupt keine Gefahr, dass die privat-gemeinnützigen Institutionen schliessen müssen, weil wir sie aus dem Markt drängen. Der Stadtrat hat kein Interesse daran, sie aus dem Markt zu drängen. Sie machen einen guten Job, es braucht sie heute und in Zukunft. Wir sind dagegen, Steuergelder für eine Studie auszugeben, die mit der Realität nichts zu tun haben wird.

Weitere Wortmeldungen:

**Deborah Wettstein (FDP):** Was das Postulat vorschlägt, ist am Ende nichts anderes als eine aufwendige Rechnung für ein hypothetisches Gedankenspiel. Mit der Schliessung

eines Drittels der iga-Heime wird ein Szenario konstruiert, das nichts mit der Realität zu tun hat. Es gibt weder eine politische Entscheidung noch eine wirtschaftliche Entwicklung, die eine solche Annahme rechtfertigen würde. Trotzdem soll die Verwaltung mit viel Aufwand untersuchen, was das kosten könnte. Wofür? Sicher nicht, um reale Herausforderungen zu lösen, sondern um Symbolpolitik zu betreiben. Die FDP-Fraktion stellt sich gegen diese Art von Politik und gegen den reflexartigen Alarmismus, der mit Angst anstatt mit Fakten arbeitet. Auf die Stadt Zürich kommen in den nächsten Jahren tatsächlich Herausforderungen zu. Deshalb haben wir mit der Altersstrategie 2035 einen klaren Fahrplan. Dort ist bewusst die Reduktion von bis zu 600 Pflegeplätzen vorgesehen, weil man mehr auf ambulante und flexible Wohn- und Pflegeformen setzt. Das ist eine Strategie, die auf Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Effizienz fusst. Wieso eine Studie fordern, die ein Szenario untersucht, das der städtischen Strategie widerspricht? Das ist nicht nur widersprüchlich, sondern lähmt die Verwaltung. Diese hat mit der Umsetzung realer Reformen genug zu tun. Sie mit einer theoretischen Kostenstudie zu beauftragen, ist weder wirtschaftlich noch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber verantwortungsvoll. Die Haltung gegenüber privaten Pflegeanbietern schwingt ebenfalls mit. Es wird so getan, als wäre gewinnorientiert gleichbedeutend mit unsozial. Aber private Heime leisten schon heute einen wichtigen Beitrag unter klaren gesetzlichen Auflagen und mit hohen Qualitätsstandards. Was wir brauchen, ist Vielfalt in den Angeboten, Wettbewerb und Innovation. Das Postulat ist eine teure politische Inszenierung, kein sinnvoller Beitrag zur Altersstrategie. Es erfindet ein Problem nur um eine Diskussion zu führen.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Dieser Vorstoss ist hypothetischer Natur und will Steuer-gelder für ein willkürliches Szenario verschwenden. Einer konkreten Schliessungsgefahr privater gemeinnütziger Altersinstitutionen – geschweige denn jeder dritten dieser Institu-tionen – fehlt die Grundlage. STR Andreas Hauri hat darauf verwiesen, dass es in den letzten fünf Jahren genau zwei Schliessungen gab. Die konkrete Pflegebettenplanung des Kantons liegt noch nicht vor, aber in der Tendenz wird es weniger brauchen. Ent-sprechend hat die Stadt weniger Betten in Planung. Auch das widerspricht einem mögli-chen Szenario von Massenschliessungen. Die Stadt pflegt einen Dialog mit der iga-Heime und ist offen für deren Anliegen. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das Postulat ab.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Wir gehen mit den nächsten drei Traktanden tiefer und tiefer in die Diskussion zum Thema Taxen und Alterszentren. Ich freue mich, wenn wir in abseh-barer Zeit über die Kompetenzverschiebung sprechen können. Dann können wir eine of-fene und ehrliche Diskussion führen. Dass die privaten gemeinnützigen Akteure wichtig sind, steht ausser Frage. Mich erstaunt das Misstrauen einer vermeintlich wirtschafts-freundlichen und liberalen Partei gegenüber bestimmten Marktmechanismen. So etwas klingt eher nach linker Politik. Die Forderung basiert auf einem konstruierten Worst-Case-Szenario, ohne konkrete Hinweise dafür zu haben. Das widerspricht der GLP extrem. Für uns riecht es nach Protektionismus. Als Partei sind wir der Meinung, dass es immer mal wieder einen Wandel braucht und Protektionismus die Entwicklung neuer Pflegeformen hemmt. Das Postulat fordert «eine umfassende Studie mit genauen Berechnungen» auf-grund einer hypothetischen Basis. Das ist mit personellen und finanziellen Kosten ver-bunden und eine völlig ineffiziente Ressourcenverteilung. Wir verschliessen uns einer ehrlichen Diskussion nicht – aber ohne diese finden wir das überhaupt nicht sinnvoll.

**Florian Utz (SP):** Bei diesem Vorstosspaket sieht man mustergültig, was passiert, wenn eine private Lobbyorganisation eine ganze Partei übernimmt. Der Vorstoss entstand nicht in einem luftleeren Raum, sondern im Kontext der Gebührenerhöhung, die der Stadtrat auf das Jahr 2024 hin umgesetzt hat. Die nächste ist auf das Jahr 2027 geplant. Dabei handelt es sich um Gebührenerhöhungen, die im Gemeinderat auf Widerstand stiessen. Die SP, die Grünen, die AL und zunächst auch die SVP haben sich dagegen ausgespro-chen. Mindestens ursprünglich blieb die SVP ihrem Grundsatz treu, die Bürgerinnen und

*Bürger nicht immer mit neuen und höheren Gebühren zu belasten. Heute kündigt Walter Anken (SVP) relativ klar eine Kehrtwende an. Das Vorstosspaket hat sich die SVP nicht selber ausgedacht. Markus Hungerbühler kam als Präsident der Lobbyorganisation auf die SVP zu, gab eine Wunschliste ab und die SVP folgte als Sprachrohr der Lobbyorganisation deren Wunschliste. Die SP schaute die Wunschliste differenziert an. Wir überlegten, was im Interesse der Bevölkerung ist und was nur dem Interesse der privaten Lobby dient. Es hat einige Elemente, von denen auch die Bewohnerinnen und Bewohner der privaten Alterszentren profitieren. Wir unterstützen jene Vorstösse, die dazu führen, dass bei den Menschen ein Output entsteht. Der vorliegende Vorstoss bringt aber niemandem etwas. Es geht um eine Studie, in der ein privater Verband aufzeigen will, wie wichtig er ist und wie wichtig seine Mitglieder sind. Das zu tun, ist jedem Verband freigestellt, aber es muss nicht von den Steuerzahlern finanziert werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die SVP einen derartigen ordnungspolitischen Sündenfall begeht. Dazu kommt, dass die Übungsanlage komplett an der Realität vorbei zielt. Sie geht davon aus, dass ein Drittel der Betten nicht mehr belegt werden kann, weil die Stadt alles übernimmt. Die Zahlen, Daten und Fakten zeigen klar, dass der Marktanteil der Stadt sinkt und jener der Privaten steigt. Im Jahr 2024 – nach der Taxenerhöhung – verschärfte sich diese Tendenz sogar. Der Vorstoss ist von A bis Z missglückt. Er zeigt, dass die SVP nicht mehr schaut, was gut für das Volk ist, sondern nur noch, was gut für die Lobby ist und dass es ihr in der aktuellen Position äusserst unwohl ist.*

**Moritz Bögli (AL):** *Ich habe Florian Utz (SP) nicht mehr viel beizufügen. Es ist sehr interessant zu sehen, welche Vorstösse die Lobbyverbände über Sitzungen, die wahrscheinlich markant kürzer als unsere Debatten waren, in den Rat tragen. Dass Markus Hungerbühler als Präsident der Interessensgemeinschaft nicht zu seiner eigenen Partei Die Mitte ging, sagt viel. Offensichtlich sind die Vorstösse von so tiefer Qualität, dass sie nur von der SVP eingereicht werden. Der erste dieser vier Vorstösse ist inhaltlich so verwirrend, dass man ihn kaum unterstützen kann. Nur schon die rein hypothetische Annahme, dass die Heime durch private Gewinnorientierte geführt werden würden, ist so hypothetisch, dass es sich gar nicht lohnt, darüber zu sinnieren. Es wäre auch eine Möglichkeit, dass die Stadt die Heime übernehmen könnte, sollten sie bankrott gehen.*

**Walter Anken (SVP):** *Ich wurde in meinem Leben noch nie so missverstanden. Nicht einmal der Stadtrat hat verstanden, was ich will. Ich sagte, das Ganze laufe unter der Prämisse, dass der linke Gemeinderat die Taxen zu tief ansetzen würde. Das ging aus der Parlamentarischen Initiative klar hervor. Man will die 6500 Franken bekämpfen und das wird dazu führen – so die hypothetische Annahme –, dass ein Drittel der privatrechtlichen Institutionen Konkurs gehen könnte. Es gibt 2000 Betten, ein Drittel davon sind etwa 650. Es ist also nicht so schwierig auszurechnen, was das kosten könnte. Alle Postulate sind unter dieser Prämisse anzuschauen. Die Parlamentarische Initiative wird – so wie es aussieht – durchkommen und der Gemeinderat wird die Taxen in Zukunft zu tief ansetzen. Vielleicht täte es der linken Seite gut, mit den betroffenen Leuten zu sprechen, anstatt Fantasiegebilde zu kreieren. STR Andreas Hauri, es geht nur darum, dass gemäss Annahme der privatrechtlichen Institutionen ein Drittel der Heime nicht überleben, wenn die Taxen zu tief angesetzt werden. Es ist sinnvoll zu schauen, was es kosten wird, wenn diese zu den Privatrechtlichen übergehen. Das wird massiv Steuergelder kosten.*

Das Postulat wird mit 13 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4624. 2025/202

#### **Postulat der RPK vom 21.05.2025:**

#### **Rad-WM 2024, Bericht über die strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten sowie zu den identifizierten Schwachstellen**

Von der RPK ist am 21. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, der eine umfassende Analyse der strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung der Rad-WM 2024 enthält und aufzeigt, welche Schwachstellen auf Seiten der Stadt identifiziert wurden. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll der Bericht zudem darlegen, welche Massnahmen der Stadtrat ergreifen wird, um vergleichbare Situationen bei künftigen Grossveranstaltungen zu vermeiden.

#### Begründung:

Die Erfahrungen rund um die Rad-WM 2024 haben deutlich gemacht, dass Grossveranstaltungen mit städtischer Beteiligung besondere Anforderungen an Steuerung, Kommunikation und finanzielle Planung stellen. So zeigten sich in der Planungs- wie auch der Umsetzungsphase unterschiedliche Schwachstellen: zum Beispiel bei der frühzeitigen Identifikation und Kommunikation von Risiken, der anspruchsvollen Koordination zwischen den beteiligten Stellen, bei der realistischen Einschätzung von Kostenentwicklungen sowie im Umgang mit finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten. Diese Schwierigkeiten sind auch darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung zwar agil arbeiten will, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Regierungsmitglieder von Stadt und Kanton jedoch nicht ausreichend klar definiert und abgegrenzt waren.

Solche Herausforderungen treten auch bei anderen Grossveranstaltungen auf. Für die Stadt Zürich ist es wichtig, die gemachten Erfahrungen zu analysieren und auszuwerten, sowie ihre internen Abläufe, Entscheidungsprozesse und Kontrollmechanismen zu überprüfen. Im Bericht soll herausgearbeitet und festgehalten werden, welche strukturellen, organisatorischen und kommunikativen Verbesserungen notwendig sind, damit künftige Grossprojekte verlässlich geplant, begleitet und abgeschlossen werden können. Die Projektgovernance muss eine Neuausrichtung erfahren, damit ähnliche Situationen vermieden werden.

Ein solcher Reflexionsprozess wäre idealerweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu machen, da viele Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse beide Ebenen betreffen. Da ein gemeinsames Vorgehen jedoch aktuell erwartungsgemäss nicht möglich ist, liegt es an der Stadt Zürich, die Verantwortung auf sich zunehmen und eigenständig eine Reflexion zu machen, strukturelle Verbesserungen anzugehen und Massnahmen zu definieren.

Mitteilung an den Stadtrat

### 4625. 2025/203

#### **Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:**

#### **Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung**

Von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 21. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug (namentlich Kleber, Graffitis und Tags) die Clubs stärker in die Verantwortung genommen werden können. Als mögliche Massnahmen soll das Einbehalten von städtischen Mitteln und/oder weitere griffige verwaltungsrechtliche Massnahmen geprüft werden. Allenfalls sind auch neue präventive Formate möglich. Wichtiger als die konkrete Form der Massnahme sind eine messbare Wirkung in den nächsten 24 Monaten. Dem Gemeinderat ist ein Bericht darüber vorzulegen.

Begründung:

Beim vorgängigen Postulat 2025/137 war sich die grosse Mehrheit der Parteien in der Beratung einig: Das Mass an tolerierbaren Graffiti, Tags und Kleber ist erreicht.

Der SP-Sprecher bezeichnete das Graffiti am Lindenhof als inakzeptabel und dass man Massnahmen ergreifen müsse. Stadträtin und Sicherheitsvorsteherin Rykart empfand das Anliegen als nachvollziehbar und erwähnte, dass sie deutliche Wort am runden Tisch dazu finden würde, auch weil sie viele Reklamationen aus der Bevölkerung erhalte.

Die von der Mehrheit vorgebrachten rechtlichen Bedenken zielten aber am Anliegen des Postulats vorbei und führten zur Ablehnung. Die meisten Begründungen argumentierten strafrechtlich, statt die verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Die mannigfaltige Unterstützung für den Profifussball muss sich auch im Lichte der störenden Begleitsymptome wie Kleber, Graffiti und Tags messen lassen. Wenn heute nicht energisch dagegen vorgegangen wird, droht ein weiterer Verlust an Rückhalt in der Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

**4626. 2025/204**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025:**

**Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon**

Von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 21. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Quartierverbindung Oerlikon optimiert werden kann. Dabei soll in der Unterführung mit Markierungen darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Mischverkehrsfläche handelt. Ebenso sollen die Einfahrten farblich hervorgehoben werden und die Anzahl Bezahlveloabstellplätze ausgebaut werden.

Begründung:

Die Quartierverbindung ist nun seit einigen Jahren in Betrieb und es zeigt sich, dass es im Betrieb noch einigen Optimierungsbedarf gibt. Dies muss angegangen werden. Viele Velofahrende wissen schlicht nicht, dass es sich dabei u.a. um eine Veloverbindung handelt und viele Zufussgehende merken nicht, auf welcher Seite im Untergrund sie gehen sollten. Die Signalisation im Umfeld (ganze SBB Areal Velo fahren verboten) deutet darauf hin, dass man hier nicht Velofahren darf. Das ist schade, da es sich um eine durchaus nützliche Verbindung in Züri Nord handelt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4627. 2025/205**

**Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:**

**Stromausfall in Spanien, Risiko eines vergleichbaren Blackouts in der Schweiz, mögliche Auswirkungen auf die Stadt, Situation betreffend die mit Notstrom versorgbaren Gebäude, Lösungen zur Speicherung von elektrischer Energie, Entkoppelung des städtischen Stromnetzes und Möglichkeiten für Speicherkapazitäten zur Überbrückung eines Blackouts**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 21. Mai 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 28. April 2025 legte ein Stromausfall (Blackout) weite Teile Spaniens, Portugals und Südfrankreichs lahm. Gemäss Bericht des europäischen Netzbetreiberverbands Entso-e verursachte der plötzliche Wegfall von 2.2 Gigawatt Leistung im Süden Spaniens einen Frequenzabfall im Stromnetz, der schliesslich zum vollständigen Zusammenbruch führte. Millionen Menschen waren teils über zehn Stunden lang von Strom,

Telekommunikation und Internet abgeschnitten. 35'000 Menschen waren in stehengebliebenen Zügen eingeschlossen; in Madrid brach der Verkehr zusammen, weil alle Ampeln ausgefallen waren.

Gemäss Medienberichten führte vermutlich eine Überproduktion von Strom durch mehrere Solarkraftwerke im Süden Spaniens zu einer Kettenreaktion und dadurch zum Blackout. Spanien verzeichnete in den letzten Jahren ein starkes Wachstum der Solarkapazitäten. Ein Grossteil dieser Anlagen sei indessen nicht in der Lage, die Frequenz im Netz eigenständig zu stabilisieren. Dies erschwere die Reaktion auf plötzliche Schwankungen im Stromnetz.

Fraglich ist, ob und wie ein ähnlicher Blackout in der Stadt Zürich verhindert werden kann. Dieses Notfallszenario ist bekanntlich für die Stadt Zürich relevant (siehe auch Interpellation 2020/488).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wird das Risiko eines vergleichbaren Blackouts in der Schweiz eingeschätzt? Wie lange würde ein möglicher Blackout voraussichtlich dauern (Minuten, Stunden oder Tage)?
2. Welche Auswirkungen hätte ein möglicher Blackout (je nach Dauer) auf die Stadt Zürich? Bitte insbesondere die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, kritische Infrastrukturen und die Sicherheit und die Versorgung der Bevölkerung beschreiben.
3. Wie viele mit Notstrom versorgbare Gebäude oder Gebiete (Grossunternehmen, Spitäler, private Liegenschaften) bestehen heute in der Stadt Zürich? Gibt es aktuell systemkritische Institutionen welche noch nicht mit Notstrom versorgt werden können?
4. Welche Lösungen für Private (Unternehmen und Hauseigentümer) zur Speicherung von elektrischer Energie bestehen aktuell? Was sind die technischen Voraussetzungen und die Kosten solcher Lösungen?
5. Welchen Beitrag können Private im Rahmen der Blackout-Prävention grundsätzlich leisten? Wie können solche Beiträge von Privaten (finanziell) gefördert und besser bekannt gemacht werden?
6. Kann das Stromnetz der Stadt Zürich von der externen Stromzufuhr entkoppelt und zumindest für eine gewisse Zeit (bspw. nur wenige Stunden) autonom betrieben werden?
7. Kann die Stadt Zürich alleine oder zusammen mit einem privaten Anbieter Speicherkapazitäten zur Überbrückung eines Blackouts beschaffen und betreiben? Wäre eine solche Lösung technisch umsetzbar? Falls ja: Wie lange würde eine Umsetzung dieser Lösung dauern? Wie hoch wären die Kosten?
8. Welchen Beitrag kann die Stadt Zürich im Rahmen der nationalen Blackout-Strategie leisten, damit ein Blackout verhindert werden kann? Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren diesbezüglich bereits umgesetzt, welche sind noch geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### **4628. 2025/206**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.05.2025:**

**Unterstützung der Kinos Arthouse Commercio Movie AG und Neugasse Kino AG, Hintergründe zur Verlängerung des einmaligen Unterstützungsbeitrags, Beurteilung der Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, Abschluss der strukturellen Neuausrichtung und Differenzierung zwischen einer kurzfristigen Stabilisierung und einer Sanierung sowie Einfluss der Zusammensetzung des Aktionariats bei der Beurteilung der Situation**

Von Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 21. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/11 schrieb der Stadtrat von einer einmaligen Unterstützung der Kinos Arthouse Commercio Movie AG und Neugasse Kino AG im Jahr 2023. Ziel war damals «nachhaltige Massnahmen ergreifen, um ihren [Die Kinobetreiberinnen] langfristigen Bestand zu sichern».

Dies nach dem bereits vom Kanton 2022 «Transformationsbeiträge» in er Höhe von CHF 300'000.– gewährt wurden mit dem Ziel «der strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung» für dieselben Firmen.

Im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2024 liest man: «Das Ressort «Film» hat mit der Prüfung einer allfälligen Förderung mit Fokus auf den aktuellen Independent-Bereich und das Schweizer Filmschaffen begonnen und wird diese 2025 weiterführen. Im Hinblick darauf wurden die 2023 gesprochenen einmaligen Unterstützungen durch die Stadt und den Kanton Zürich an die beiden Kinobetreiberinnen Arthouse Commercio Movie AG und Neugass Kino AG um ein weiteres Jahr verlängert».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann ein «einmaliger» Beitrag «um ein weiteres Jahr» verlängert werden?
2. War die Auskunft in der SchA 2024/11 die von einer «einmaligen Unterstützung» sprach – wahrheitsgetreu? Falls ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Kinos?
4. Wie lange dauert es noch bis die mehrmalig eingeforderten «strukturelle Neuausrichtungen» abgeschlossen sind?
5. Ab welcher Zeitdauer, Höhe oder wievielten Wiederholung würde der Stadtrat keine weiteren Beiträge mehr sprechen?
6. In der Antwort zur SchA 2024/11 antwortete der Stadtrat “Die einmalige Unterstützung [...] zielt auf die kurzfristige Stabilisierung [...] Sie dient nicht der Sanierung [...]” Wie lange dauert “eine kurzfristige Stabilisierung”? Nach welcher Dauer und ab welchem Betrag spricht man von einer “Sanierung”?
7. Welche Gegenleistungen / Ziele wurden mit den beiden Kinobetreiber vereinbart? Wie unterscheiden sich diese von früheren Zielen?
8. Wie setzt sich das Aktionariat der Arthouse Commercio Movie AG und der Neugass Kino AG zusammen? Welche Rolle spielt das in der Beurteilung?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **4629. 2025/30**

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 22.01.2025:**

**Gesamtsanierung der Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 191, Gründe für das Vorgehen der Stiftung «Einfach Wohnen», mögliche Alternative für eine Sanierung ohne Kündigungen, Ersatzangebote für einen Wohnungswechsel, Unterstützung für Gewerbetreibende und Bewertung des Sanierungskonzepts sowie Standort der Geschäftsstelle der Stiftung während des Umbaus**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1206 vom 7. Mai 2025).

### **4630. 2025/31**

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 22.01.2025:**

**Velounfall vom 13. Januar 2025 mit einem LKW, Auflistung der Unfälle zwischen Velofahrenden und LKWs in den vergangenen 10 Jahren, Vergleich mit anderen Städten, Massnahmen zur Verhinderung solcher Unfälle, mögliche Anpassung der Gesetzgebung und Beurteilung der Sicherheit bei Trottoir-Überfahrten sowie Bestrebungen hinsichtlich der Vision Zero**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1392 vom 14. Mai 2025).

- 4631. 2025/41**  
**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marco Denoth (SP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 29.01.2025:**  
**Leerkündigungen für Umbau- oder Sanierungsarbeiten, Einforderung einer Sozialplanpflicht oder einer finanziellen Abfindung, Unterstützung für Betroffene bei der Wohnungssuche, Rückkehrrecht zu vergleichbaren Konditionen und Schutz von vulnerablen Personen sowie sozialverträgliche Massnahmen anstelle von Mieterstreckungsverfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1391 vom 8. Mai 2025).

- 4632. 2025/42**  
**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 29.01.2025:**  
**Vermietung städtischer Wohnungen, Mietverträge seit Einführung des neuen Reglements, Anzahl Untermietverhältnisse und befristete Mietverhältnisse, Angaben zur Umsetzung der Belegungsvorschriften und den Einkommenslimiten, Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen sowie Entscheide über Ausnahmefälle in der Anwendung des Reglements**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1207 vom 7. Mai 2025).

- 4633. 2024/420**  
**Weisung vom 11.09.2024:**  
**Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2025 ist am 12. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Mai 2025.

- 4634. 2024/500**  
**Weisung vom 06.11.2024:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2025 ist am 12. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Mai 2025.

- 4635. 2024/329**  
**Weisung vom 03.07.2024:**  
**Präsidialdepartement, Übertrag der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.05.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Übertrag der Beteiligung an der Betreiberin des Flughafens vom Finanz- ins  
Verwaltungsvermögen, Objektkredit von rund 334,04 Millionen Franken

57 271 Ja      21 771 Nein

**4636. 2024/330**

**Weisung vom 03.07.2024:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsied-  
lung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom  
18.05.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, Ausgaben von  
118,7 Millionen Franken

63 757 Ja      17 430 Nein

**4637. 2024/345**

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige  
Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom  
18.05.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Erweiterung Schulanlage Entlisberg, Ausgaben von 54 Millionen Franken

54 806 Ja      25 165 Nein

Nächste Sitzung: 4. Juni 2025, 17.00 Uhr